

Holzarbeiterzeitung

Nr. 2
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
12. Januar 1928

Geliefert wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Kattler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köpenicker Park 2.
Fernruf: Amt Hannover 62 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Arbeitslosigkeit und Teuerung.

Von Albrecht Schapp.

Die Arbeitslosigkeit nimmt wieder einen recht bedenklichen Umfang an. Wenn man nach den Ursachen forscht, so stößt man in erster Linie auf die große Teuerung. Die Arbeitslosigkeit ist hauptsächlich deshalb so groß, weil die Teuerung so groß ist. Und die Teuerung ist deshalb so groß, weil unsere Gesamtwirtschaft unrationell und teuer arbeitet, weil in ihr zuviel Leerläufe, zuviel Kosten verursachende und Kosten steigernde Unzweckmäßigkeiten vorhanden sind. Das alles treibt die Preise in die Höhe. Und die Preiskartelle und Preiskonventionen sorgen dann dafür, daß sie hoch bleiben, daß jede freie Konkurrenz, auch die ausländische, möglichst verhindert wird. So haben wir jetzt die dem vielgerühmten liberalen Wirtschaftsprinzip ins Gesicht schlagende Erscheinung, daß die Warenpreise auch bei sinkender Nachfrage steigen. Sie sind natürlich auch bei steigender Nachfrage gestiegen. Sie steigen eben immer, seitdem die freie Wirtschaft eine kartell- und konventionsgebundene Wirtschaft geworden ist, in der die Preise den Verbrauchern von Fabrikanten und Händlern diktiert werden können. Wir können die Arbeitslosigkeit nicht überwinden, wenn wir die Teuerung nicht überwinden; denn es müssen Waren verbraucht werden, wenn welche erzeugt werden sollen. Die große Teuerung hemmt aber sehr stark den Verbrauch.

Die Warenverbraucher müssen sich gegen die selbsttätigen Bestrebungen der Fabrikanten und der Händler wehren. Die Staatsgewalt kann die Macht der Wirtschaft nicht brechen: Die Verbraucher müssen sich zum Selbstschutz organisieren. Dadurch wird gleichzeitig die Macht des Staates gestärkt. Wenn sich keine große geschlossene Organisationsmacht der Verbraucher bildet, wird kaum damit zu rechnen sein, daß unsere Wirtschaftseinrichtungen rationaler und produktiver gestaltet und die vielen und hohen Wirtschaftsgewinne verkleinert werden. In Deutschland liegen die Waren fast allgemein viel zu lange auf Lager, und es gibt viel zuviel Lager, weil es in Erzeugung und Handel viel zuviel Klein- und Mittelbetriebe gibt. Es verdirbt und veraltet eine Unmenge von Waren; es sind Riesensummen an Zinsen für arbeitendes und wahrscheinlich noch mehr für nicht arbeitendes, für sogenanntes totes Kapital aufzubringen. Außerdem kann selbstverständlich eine planmäßig organisierte Wirtschaftsarbeit schon an sich bedeutend billiger Waren erzeugen und vertreiben.

Um diese Sachen kümmert sich der Verbraucher zu wenig. Wenn er darauf aufmerksam gemacht wird, denkt er wohl gar, der Unternehmer oder Händler trage ja den Schaden, der aus Wirtschaftsmängeln entsteht. Das ist aber ganz falsch: Den Schaden für alle Wirtschaftsflechter trägt stets ganz allein der Verbraucher. Die sogenannte Kalkulation der Preise geht in einer gesunden Wirtschaft eben von ganz anderen Tatsachen und Voraussetzungen aus als in einer ungesunden, wie wir sie haben.

Wir müssen mit allen Mitteln den deutschen Inlandmarkt zu beleben trachten. Der Inlandmarkt muß immer die weitaus größere Menge unserer Erzeugnisse aufnehmen. Das war vor dem Kriege so, als unser Welthandel blühte, das war in den letzten Jahren nicht anders, und es wird auch niemals anders werden. Trotzdem müssen wir natürlich danach streben, eine gesunde, gewinnbringende Ausfuhr zu bekommen, eine Ausfuhr, die nicht, wie jetzt, auf Kosten des Inlandverkehrs erfolgt.

Den Inlandmarkt, den Inlandverbrauch können wir nur beleben, wenn wir die Preise senken und die Löhne und Gehälter steigern, zunächst vor allen Dingen die Preise senken. Das ist der Hauptweg zur Überwindung der Arbeitslosigkeit.

Aber gerade diesen Weg wollen Fabrikanten und Händler nicht gehen. Und die Regierung hat keine Mittel, sie zur Erzeugungs- und Verteilungsrationalisierung und zur Preisentwertung zu zwingen. Darum muß die große Volksschicht der sogenannten Nurverbraucher — das sind in erster Linie die Lohn- und Gehaltsempfänger — sich zusammenschließen, um eine Macht zu werden, die stark genug ist, das einseitige Profitstreben der Wirtschaft zu brechen. Dem rücksichtslosen, zielbewußten Machtstreben der Unternehmer und Händler muß der Machtwille der Verbraucher entgegentreten. Nur so ist das Allgemein- und Staatswohl davor zu schützen, kurzfristigen, gewinnstüchtigen Klasseninteressen geopfert zu werden.

Wie traurig es mit der deutschen Kaufkraft aussieht, zeigen Ermittlungen des Reichsfinanzministeriums: Von 22,3 Millionen Arbeitern verdienen 3,3 Millionen weniger als das steuerfreie Existenzminimum von 1200 Mark jährlich. Von den rund 38 Milliarden Mark tragenden Lohn- und Gehaltseinkommen der Arbeiter entfallen fast 30 Milliarden Mark auf die Einkommensstufe 1200 bis 2400 Mk. und annähernd 6 Milliarden Mark auf die Einkommensstufe 2400 bis 5000 Mk. Es gibt also fast gar keine der hohen Teuerung entsprechenden Gehälter und Löhne.

Auf der letzten Tagung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels bewies Alfred Tief von dem großen Warenhauskonzern durch ein sehr umfangreiches Material, daß die Kaufkraftschwäche der Lohn- und Gehaltsempfänger ganz außerordentlich groß ist. Da auch die Kaufkraft der Landwirtschaft sehr schwach ist, ist es gar nicht weiter verwunderlich, daß in großem Umfange Arbeitslosigkeit entsteht. Der Wegfall der Saisonarbeiten verschärft natürlich diese Krise. Mehr als 90 Prozent der deutschen Arbeiter müssen ihr langes Einkommen ganz für Nahrungsmittel und für einfachste Konsumgüter ausgeben. Leider verschlingt die Wohnungsmiete auch einen sehr beträchtlichen Teil der Löhne und Gehälter. In allen Ländern werden die Kriegs- und Inflationsgewinne scharf besteuert. Warum ausgerechnet bei uns nicht, wo der eine Bürger sich auf Kosten des andern am tollsten bereichern durfte? — Und war es wirklich unvermeidlich, daß die unentbehrlichsten Konsumgüter sich im Jahre 1928 so sehr verteuerten? Die Reichsindexziffer für Konsumgüter stieg von 150 auf 176, während die Indexziffer für Produktionsgüter in der gleichen Zeit nur von 129 auf 138 hinaufging. Die täglichen Bedarfsgüter sind also ganz besonders verteuert worden, was man neuerdings mit Recht darauf zurückführt, daß unser Warenverteilungssystem veraltet ist und sehr unrationell und teuer arbeitet.

Auf der Tagung der Einzelhandelsgemeinschaft sprach Professor Dr. Hirsch über „Forschungsaufgaben im Handel, insbesondere im Einzelhandel“. Nach seiner Schätzung wurden 1927 im Einzelhandel 33 bis 34 Milliarden Mark umgesetzt. Die Unkosten und Gewinne des Einzelhandels betragen mindestens 10 Milliarden Mark. Als besonders ungesund bezeichnet es Professor Hirsch, daß in einer Zeit, wo sich die Warenerzeugungskosten infolge der Rationalisierung senken, die Warenverteilungskosten immer weiter in die Höhe gehen. Die teilweise bereits recht bedeutende Kostensenkung in der Produktion wird allerdings weder zur Preisentwertung noch zur Lohn- und Gehaltserhöhung, sondern lediglich zur Gewinnsteigerung ausgenützt. Das ist zwar kein Grund, die Rationalisierung zu verwerfen, aber es ist äußerst bezeichnend für den deutschen Wirtschaftsgeist. Die Arbeiter und Verbraucher sehen hier wieder, wie notwendig es ist, daß sie vereint ihre Interessen, die zugleich die Interessen der Gesamtheit und des Staates sind, vertreten.

Professor Hirsch forderte in seinem Vortrage: 1. die Feststellung und Veröffentlichung von Kennzahlen der Wirtschaftlichkeit in den Betrieben, 2. Offenlegung und Beseitigung der Verlustquellen, 3. Schulung des Nachwuchses und der bereits praktisch Wirkenden. Von der Handelskammer und Handelshochschule in Berlin wird unter Mitwirkung der wichtigsten Spitzenverbände eine „Forschungsstelle für den Handel“ eingerichtet. Das ist wieder eine neue Forschungsstelle, obgleich es in Wirklichkeit schon längst nichts Zweifelhaftes oder Unbekanntes mehr im Handel zu erforschen gibt. Die Teuerung entsteht in Deutschland nicht dadurch, daß wir nicht wissen, was sie verursacht oder doch sehr stark mit verursacht, sondern dadurch, daß die Macht fehlt, die Widerstände zu beseitigen, die die Preisentwertung verhindern. Das Preisproblem ist ein Rationalisierungsproblem großen Stils. Nicht nur der einzelne Betrieb muß rationalisiert werden, sondern auch die Gesamtwirtschaft, das Gesamtsystem der warenerzeugenden und warenverteilenden Arbeit. Der Enqueteausschuß hat schon auf vieles Unrationelle in unserer Wirtschaft aufmerksam gemacht. Ebenso das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Ebenso die freie Wissenschaft, obgleich sie sich der Wirtschaft zuliebe immer noch viel Zwang auferlegt. Wir kommen trotz aller Wissensbereicherung immer tiefer in die Teuerung hinein. Es kommt eben darauf an, Wissen in Macht zu verwandeln.

Da das vielgerühmte „freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“ fast ganz aufgehört hat, muß etwas anderes wirksames an seine Stelle treten. Was es im einzelnen sein muß, und wie es arbeiten muß, kann im voraus kaum genauer gesagt werden. Das wird sich alles finden, wenn die Verbraucher sich organisiert haben und damit eine Macht geworden sind. Eines ist nicht mehr zweifelhaft: Es muß ungeheuer viel hemmend der Wirtschaftskraft ablasten entfernt werden. Wir müssen nach Hirsches Wort handeln: „Was fallen will, das stoße noch härter!“

Die Betriebsräte im Urteil der Gewerbeaufsicht.

Die Jahresberichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1927 beschäftigen sich eingehend mit der Einrichtung, dem Umfang und der Tätigkeit der gesetzlichen Betriebsvertretungen. Bereits in den vorausgegangenen Jahresberichten wurde vielfach geurteilt, daß nicht nur der Umfang des Betriebsrätewesens, sondern auch die Bedeutung der gesetzlichen Betriebsvertretung zurückgegangen sei, und daß in vielen Betrieben keine Betriebsvertretung bestehe, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen zur Wahl vorhanden wären. Man hat vielfach aus Gleichgültigkeit und Interessellosigkeit auf die Errichtung eines Betriebsrates verzichtet. „Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den ihnen aus dem Betriebsrätegesetz erwachsenen Rechten und Pflichten mußte recht oft festgestellt werden. Es hat vieler Arbeit der Gewerbeaufsicht bedurft, die Wahl oder Wiederwahl eines Betriebsrates zu erreichen.“ (Lüneburg.) In einer Reihe von Berichten muß aber zugegeben werden, daß mit der Besserung der Wirtschaftslage sich auch die Stellung der Arbeiter in den Betrieben festigte, und daß die Bedeutung der Betriebsvertretungen zunahm. „Die Zahl der Betriebsvertretungen hat, sicherlich als Auswirkung des wirtschaftlichen Aufschwungs des Jahres 1927, gegen das Vorjahr zugenommen, besonders soweit die großen Städte und bedeutenden Betriebe in Frage kommen.“ (Bayern.) „Der Betriebsrätegedanke hat nach den Jahren der wirtschaftlichen Depression einen neuen Antrieb erhalten. So konnte bei den Betriebsrevisionen in Betrieben mit 100 und mehr Arbeitern in 173 Betrieben eine Betriebsvertretung festgestellt werden, dagegen wurden nur 4 Betriebe ohne Betriebsvertretung angetroffen. In 147 Betrieben mit 50 bis 99 Arbeitern waren in 125 Fällen Betriebsräte vorhanden. Ungünstiger wird das Bild in den Betrieben mit 20 bis 49 Arbeitern. Hier fehlte in 67 Fällen eine Betriebsvertretung, während in 107 Betrieben eine solche gewählt war. In den kleineren Betrieben — unter 20 Arbeitern — wird das Fehlen des Betriebsrates kaum empfunden. Nach einer Mitteilung der Betriebsrätezentrale wurden im Jahre 1927

rund 300 Betriebsratsmitglieder mehr gewählt als im Jahre 1926." (München - Fürtz)

„Gegenüber 1926 sind die Betriebe mit Betriebsräten von 62 Prozent auf 68 Prozent gestiegen, diejenigen mit Betriebsobleuten von 21 Prozent auf 13 Prozent zurückgegangen. Das Fehlen der Betriebsvertretung macht sich besonders bei mittleren Betrieben in kleineren Orten bemerkbar.“ (Thüringen.) Schwierig gestaltet sich die Bildung eines Betriebsrates in ländlichen Bezirken, „da hier die Arbeiter größtenteils nicht organisiert sind.“ (Osnabrück.) In mittleren und kleineren Betrieben auf dem Lande wurde nicht selten die Wahl einer Betriebsvertretung von den Arbeitern mit dem Hinweis auf das „zwischen dem Unternehmer und Arbeitnehmern bestehende Vertrauensverhältnis“ abgelehnt. (Münster.) Auch in einem Berliner Betrieb bestand kein Betriebsrat; er brauchte auch keinen, denn der Unternehmer lud einmal im Monat die Belegschaft nach der Arbeitszeit ein zu einer Besprechung über Wünsche und Klagen bei Kaffee und Kuchen!

Daß die Unternehmer vielfach in offener und versteckter Form der Wahl einer Betriebsvertretung Hindernisse in den Weg legten und den amtierenden Betriebsräten ihr Amt verwehrt, wird von einer ganzen Reihe Gewerbeaufsichtsbeamten zugegeben. „Auch an dem guten Willen der Arbeitgeber, die nötigen Vorbereitungen zum Zustandekommen eines Betriebsrates zu treffen, fehlt es vielfach immer.“ (München)

Charakteristisch sind die Bemerkungen in den Berichten aus dem Freistaat Sachsen. „Das in verschiedenen Betrieben bei Erfolglosigkeit einer an sich ordnungsmäßig eingeleiteten Betriebsratswahl eingeführte Verfahren der Bestellung von Vertrauenspersonen zur Verständigung und Erleichterung mit der Belegschaft fand übrigens auch in den tariflichen Bestimmungen eine gewisse Stütze, so im Landestarif für das Holzgewerbe im Freistaat Sachsen. Danach haben in allen Betrieben, wo eine gesetzliche Betriebsvertretung nicht vorhanden ist, die Arbeitnehmer aus ihrer Mitte einen Vertrauensmann zu wählen. Der Vertrauensmann hat die Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmer in bezug auf das Arbeitsverhältnis dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Er darf wegen Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht entlassen und in seinem Arbeitsverhältnis nicht benachteiligt werden. Von dieser Bestimmung haben im Aufsichtsbezirk Leipzig die Arbeitnehmer in 13 Betrieben Gebrauch gemacht.“ Im Chemnitzer Bericht wird gesagt: „In den Betrieben der Holzindustrie, die häufiger einen starken, alt-eingesessenen Arbeiterstamm besitzen, fand man oftmals keinen Betriebsrat vor, und es bestand hier auch wenig Neigung zur Wahl.“

Daß es recht oft die Schuld des Unternehmers war, daß es nicht zur Renewahl eines Betriebsrates kam, wird unzweifelhaft in dem Bericht aus Baden zugegeben; in dem es heißt, daß die Unternehmer vielfach ihrer Pflicht zur Bestellung eines Wahlvorstandes gemäß § 23 B. G. nicht nachgekommen sind, und daß die Arbeiter, vor allem, da es sich hierbei meist um mittlere und kleine Betriebe handelt, sich dagegen nicht zur Wehr setzen, wie es ihnen nach Absatz 5 des § 99 B. G. möglich gewesen wäre. „Immer öfter lassen Arbeiter, und zwar frühere Betriebsräte, durchblicken, daß sie mit Rücksicht auf die Sicherheit ihrer Stellung im Betriebe lieber kein Amt als Betriebsrat annehmen möchten, und zwar trotzdem sie während der Amtsdauer durch das Gesetz einen rechtlichen Schutz besitzen. Aber sie rechnen damit, daß eben doch einmal die Amtszeit abläuft und sie dann bei der nächsten Gelegenheit als Leute, die sich unbeliebt gemacht hatten, ihre Arbeitsstellen verlieren werden. Diese Angst mag in vielen Fällen unbegründet sein. Es genügt aber, daß sie da ist, um besonders in mittleren und kleineren Betrieben außerordentlich hemmend auf das Zustandekommen eines Betriebsrates zu wirken. Die Angst ist im Hinblick auf die große Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt durchaus begründlich. So muß es doch die Arbeiter sonderbar berühren, wenn sie hören, daß zum Beispiel ein Betriebsratsvorsitzender, der bereits acht Jahre in einem Betriebe tätig ist, nach Ablauf seiner Amtszeit als Betriebsrat bei dem ersten Kündigungstermin entlassen wird, weil er für die Ausfüllung seiner Arbeitsstelle auf einmal nicht mehr geeignet ist. Solche Fälle, mögen sie auch nur vereinzelt vorkommen, wirken selbstverständlich abschreckend. Es müßte deshalb die Schutzfrist für den Arbeitnehmer etwas über seine Amtszeit als Betriebsrat hinaus ausgedehnt werden.“

In den Berichten über die Tätigkeit der Betriebsräte wird diese Tätigkeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, lobend anerkannt. Insbesondere entfalteten die Betriebsräte eine rege Tätigkeit bei dem Ausbau des Unfall- und Gesundheitsschutzes. Die Betriebsräte arbeiteten in ersterlicher Weise bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und der Überwachung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Wohlfahrtsanstaltungen mit. (Sachsen) „Bei den Betriebsbeschäftigten herrscht ein erstarrter Jertigkeit der Schaltung in der Aufgaben und Obliegenheiten der Betriebsräte, namentlich im Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes, bemerkbar.“ (Coblenz) Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben auch im laufenden Jahre Wert darauf gelegt, bei ihren Besichtigungen die Mitarbeit der Betriebsvertretungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes zu erzielen. In vielen Fällen konnten ein lebhaftes Interesse der Betriebsratsmitglieder und eifrige Mitarbeit festgestellt werden.“ (Hessen) Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind bei Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Untersuchung von Unfällen und Ge-

sundheitschädigungen, in sachlicher und verständiger Weise durch die Betriebsvertretungen unterstützt worden.“ (Hamburg)

Der Ausbildung der Betriebsräte haben die Gewerkschaften besondere Aufmerksamkeit gewidmet. „Die Bestrebungen der Arbeitnehmerverbände, ihren Betriebsräten Gelegenheit zur Weiterbildung zu geben, waren auch im vergangenen Jahre wieder lebhaft. Im Mittelpunkt dieser Bildungsbestrebungen stand das Arbeitsrecht.“ (Baden.)

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, die sehr viel Zutreffendes enthalten, müssen eine Mahnung an die Arbeiter sein, ihr Mitbestimmungsrecht im Betrieb wahrzunehmen. Die Nichtwahl einer Betriebsvertretung hat für die Belegschaft große Nachteile im Gefolge. Eine Nichtwahl bedeutet Verzicht auf die Rechte, die sich aus dem Betriebsratsgesetz ergeben, insbesondere Verzicht auf den Entlassungsschutz und auf die Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitszeit und bei geplanten Betriebsstillegungen. Keine Belegschaft darf im Interesse des Ganzen auf ihr Mitbestimmungsrecht verzichten. Dafür müssen auch die Gewerkschaften neben den Belegschaften angelegentlichst besorgt sein. R. S.

Gesundheitliche Wirkungen der Rationalisierung.

Die Ursachen des hohen Krankenstandes. In dem Vortrag über die Wirtschaftsdemokratie in Hamburg hat Friß Raphaeli auch über die Wirkungen der Rationalisierung auf die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterschaft gesprochen und ausgeführt, daß die Neigung besteht, dadurch einen Druck auf die Arbeiter auszuüben, ihre Arbeit zu beschleunigen, ihre Arbeitskraft rücksichtslos zu verausgaben, ohne Rücksicht darauf, ob die augenblickliche Anspannung der Arbeitskraft zu einem vorzeitigen Verzehr der Kräfte der Arbeiter führt. In der dem Unternehmertum nahestehenden Presse werden diese nicht wegzuleugnenden Tatsachen glatt verschwiegen und die hohen Krankheitsziffern als Ursache eines gewissen Simulantentums und einer Krankheitszüchtung bezeichnet. In den „Ärztlichen Mitteilungen“ des Verbandes der Ärzte Deutschlands verbreitet sich Dr. Hadrich (Leipzig) über die Ursachen des hohen Krankenstandes im Jahre 1927. An Hand der Ortskrankentassenberichte weist er nach, daß die beschleunigte Arbeitsweise einen verzehrenden Kräfteverbrauch zur Folge hat. Die Hamburger Ortskrankentasse führt fünf Ursachen für den hohen Krankenstand an: die Grippe, der frühe Winter, die starke Belastung durch Altersumschichtung, die große Zahl der Betriebsunfälle und schließlich eine Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes. Die Hamburger Ortskrankentasse hatte im Jahre 1927 bei 320 000 Mitgliedern nicht weniger als 626 175 Krankmeldungen zu verzeichnen, darunter 165 000 Fälle mit Arbeitsunfähigkeit. Die Grippe, also eine Krankheit, für die die Arbeiter wohl nicht verantwortlich gemacht werden können, hat daran einen großen Anteil. Die Hamburger Ortskrankentasse hat infolge des hohen Krankenstandes nochmals eine Erhebung des Arbeitsunfähigenstandes vorgenommen und gefunden, daß 28,4 Prozent der männlichen arbeitsunfähigen Kranken über 50 Jahre alt waren, während der Bestand an männlichen Mitgliedern über 50 Jahre überhaupt nur 9,34 Prozent des Gesamtmitgliederbestandes ausmacht. 15,33 Prozent der männlichen Kranken hatte einen Betriebsunfall erlitten. In diesen Zahlen zeigt sich schon die große Bedeutung der Altersumschichtung der Bevölkerung. Diese Altersverschiebung ist eine der stärksten Ursachen der nach dem Kriege zutage tretenden Steigerung der Krankheitsfälle und Krankheitstage mit Arbeitsunfähigkeit.

Die Häufung der Betriebsunfälle ist auch aus den Berichten anderer Ortskrankentassen ersichtlich. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden im Jahre 1927 rund 1 Million Unfallanzeigen gemeldet gegenüber 750 000 im Jahre 1926.

Es ist auch falsch, wie die Hamburger Ortskrankentasse feststellt, etwa als Maßstab zur Beurteilung der heutigen Belastung der Krankentassen die Vorkriegszeit anzulegen. Die Verhältnisse haben sich grundlegend verändert. In der „Bosnischen Zeitung“ führt Dr. Arthur Mayer in einem Aufsatz „Das Schicksal der Älteren. Soziale Folgen der Wirtschaftsrationalisierung“ u. a. aus:

„Ich habe als Gutachter einer Landesversicherungsanstalt in 12 Monaten annähernd 3800 Rentenanwärter untersucht. Von den Versicherten, bei denen keine Invaldität im Sinne des Gesetzes angenommen werden konnte, war bei 90 Prozent die Arbeitsfähigkeit um etwa 50 Prozent vermindert. Alle diese Versicherten haben also keinen Anspruch auf Rente, aber sie waren in ihrer Leistungsfähigkeit so weit beschränkt, daß sie den Ansprüchen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht mehr genügten und nur unter ganz besonders günstigen Verhältnissen auskömmliche Arbeit finden konnten. Der deutsche Arbeiter ist mit 50 Jahren verbraucht. Wir haben keine Statistiken über Mortalität und Morbidität erzählt, nichts von diesen Heeren, die die Arbeit zermahlt, die am Wege liegenbleiben und nicht leben und nicht sterben können. — Die überwiegende Zahl dieser Erwerbsbeschränkten versucht immer wieder, solange es geht, durch Krankengeld das Leben zu fristen, und belastet die Krankentassen oder flüchtet in die Erwerbslosenunterstützung, bis wieder von irgendeiner Instanz festgestellt wird, daß sie gar nicht arbeitsfähig sind.“

Die Krankentassen werden wohl auch in den nächsten Jahren noch mit einer stärkeren Inanspruchnahme zu rechnen haben; denn es ist nicht zu erwarten, daß die sie belastenden Verhältnisse sich in absehbarer Zeit ändern werden. Die

Altersumschichtung schreitet vielmehr fort mit dem in den folgenden Jahren beginnenden Lehrlingsausfall (Geburtenausfall der Kriegsjahre). Im übrigen besteht wenig Aussicht, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Volkes mit ihren die Gesundheit zermürbenden Folgen in den nächsten Jahren schon wesentlich gebessert sein werden.“

Es ist natürlich klar, daß es bei Millionen Versicherten immer Elemente gibt, die mit der Krankenversicherung Mißbrauch treiben. Solche Elemente finden sich in allen Gesellschaftsklassen. Als Beweis dafür, daß der hohe Krankenstand nicht etwa durch den Mißbrauch der Versicherten entstanden ist, können auch die Ergebnisse bei der Reichsbahnbetriebskrankentasse angeführt werden. Der Krankenstand bei der Reichsbahnbetriebskrankentasse war nach einem Aufsatze in der „Deutschen Krankentasse“ in den letzten drei Jahren um 44 Prozent höher als bei den Ortskrankentassen. Dabei soll nochmals hervorgehoben werden, daß die Reichsbahnbetriebskrankentasse ein sehr gut durchgeführtes Vertrauensarztssystem hat, um Mißbräuchen entgegenzuwirken. Die Unfallziffern befinden sich in steigender Aufwärtsentwicklung.

Ist es angesichts dieser völlig einwandfreien Tatsachen nicht geradezu ein Skandal, wenn in der letzten Zeit fast kein Unternehmerblatt in die Welt hinausgegangen ist, das nicht in irgendeiner Form das soziale Versicherungswesen, die „hohen“ Kosten und den „Mißbrauch“, den angeblich die Versicherten mit der Versicherung treiben, in der Öffentlichkeit herabzusetzen versucht? Für die Unternehmer sind eben die Ausgaben für die Sozialversicherung unproduktive Kosten, die nichts einbringen, weil es Kosten zur Gesunderhaltung der arbeitenden Menschen sind. Für diese Menschen wollen sie aber so wenig wie möglich ausgeben. W. S.

Sachliche Regelung der Beihilfenselbstschädigung.

Von den Innungen und Handwerkskammern wird immer wieder geltend gemacht, daß es nicht zulässig sei, die Entschädigungsfrage für Handwerkslehrlinge tarifvertraglich zu regeln, da dies eine Angelegenheit sei, die auf Grund der Gewerbeordnung der Regelung durch die Handwerkerorganisationen vorbehalten ist. Das Reichsarbeitsministerium hat dieser Sachlage insofern Rechnung getragen, als es sehr häufig den Entscheidungen über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen eine Klausel anhängt, wonach die allgemeine Verbindlichkeit sich auf die Lehrlingsbestimmungen nur insoweit erstreckt, als nicht durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse andere Bestimmungen getroffen sind oder werden.

Diese Klausel ist wesentlich formuliert, sie besagt keineswegs, was die Handwerkerorganisationen gern aus ihr herauslesen, daß die Handwerkskammern und Innungen allein befugt sind, Beihilfenselbstschädigungen zu erlassen. Unbeschadet dieses Vorbehalts haben die Bestimmungen über die Entschädigung der Lehrlinge in einem allgemein verbindlichen Tarifvertrag das Vorrrecht vor etwa entgegenstehenden Vorschriften, welche die Handwerkerorganisationen erlassen haben. So hat auch kürzlich das Reichsarbeitsgericht entschieden.

Es handelt sich um die Klage eines Buchdruckerlehrlings auf die Zahlung der Entschädigung nach den Sätzen des Tarifvertrages. Der Unternehmer wurde vom Arbeitsgericht und vom Landesarbeitsgericht verurteilt. Das Reichsarbeitsgericht hat in der Verhandlung am 26. September die eingelegte Revision verworfen. Es hat in Übereinstimmung mit einer früher getroffenen Entscheidung anerkannt, daß der Lehrvertrag auch Arbeitsvertrag sei. Daraus ergibt sich die Zulässigkeit der tariflichen Regelung der Entschädigungsfrage. Der Umstand, daß die Handwerkskammer die Entschädigung der Lehrlinge geregelt habe, komme nicht in Betracht, denn die Handwerkskammern könnten nur Richtlinien herausgeben, die die Meister der Kammer gegenüber binden, nicht aber eine Regelung des Einzelvertrages, den der allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag bezüglich der Entlohnung bestimmt, ausschließen.

Diese Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts schafft Klarheit in einer vielumstrittenen Frage. Die Entschädigungsfrage für die Lehrlinge können durch Tarifvertrag geregelt werden, und von diesem Rechte sollte mehr als bisher Gebrauch gemacht werden.

Reisen für die Weltkämpfer.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veröffentlicht jetzt seine Reisepläne für das Jahr 1929. Vorgesehen sind Reisen ins Inn- und Ausland, und zwar nach Paris, Wien, London, Finnland, Schwelz, Riviera, Dalmatien, Adria, Kroatien, Hamburg-Helgoland, an den Rhein, an die Kurische Nehrung, nach Oberbayern-Nordtirol und nach anderen Städten und Gegenden. Als Neuerung sind vorgesehen Ferientaufenthalte zu günstigen Bedingungen, und zwar in Tesslerete bei Lugano sowie in Krimml (Tirol). Neben den allgemeinen Studien- und Gesellschaftsreisen finden auch zwei wirtschaftspolitische Studientouren unter fachmännischer Leitung statt, und zwar eine in das Ruhrgebiet, die andere in Berlin (Berlin als Wirtschaftsgebiet). Um den weitesten Kreisen die Teilnahme an den Reisen zu ermöglichen, ist wiederum die Einrichtung getroffen, daß die Kosten in monatlichen Ratenzahlungen aufgebracht werden können. Je früher die Zahlungen beginnen, um so geringer ist der Gesamtpreis für die Reise. Der reichsillustrierte Reiseprospekt ist gegen Einsendung von 35 Pf. in Briefmarken durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin S.W. 68, Lindenstraße 2, zu beziehen.

Lohnsteuererstattung für 1928.

Nach dem Einkommensteuergesetz hat jeder Steuerzahler Anspruch auf die im Gesetz festgelegten steuerfreien Beträge. Den Unternehmern und sonstigen Nichtlohnempfängern werden diese bei der jährlichen Steuererklärung verrechnet. Bei den Arbeitern erfolgt die Berechnung bei jeder Lohnzahlung. Wenn der Arbeiter das ganze Jahr über volle Beschäftigung hatte, sind die ihm zustehenden steuerfreien Beträge auch voll zur Berechnung gekommen. Anders verhält es sich bei jenen Arbeitern, die zeitweise keine Beschäftigung hatten. Diese sind nicht in den Genuss des vollen steuerfreien Jahresbetrages gekommen, was die Wirkung hat, daß sie mehr Steuern gezahlt haben, als sie nach dem Gesetz zu zahlen verpflichtet sind. Damit diese Arbeiter zu ihrem Recht kommen, wird ihnen auf ihren Antrag die zuviel gezahlte Lohnsteuer erstattet, und zwar nach folgenden Vorschriften.

Anspruch auf Lohnsteuererstattung

hat jeder Arbeiter, sofern er im Kalenderjahr 1928 mindestens 4 Wk. Lohnsteuer entrichtet hat und einer der folgenden drei Erstattungsgründe vorliegt:

1. Wenn infolge Verdienstausfalles, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Absperrung, Streit, Kurzarbeit, der steuerfreie Betrag nicht in voller Höhe zur Berechnung gekommen ist.

2. Wenn im Jahre 1928 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhaft oder Erziehung der Kinder oder mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn im Jahre 1928 Steuerabzüge gemacht worden sind, obwohl der Arbeitslohn die im Gesetz vorgesehenen steuerfreien Beträge nicht erreicht hat. Die Freibeträge betragen im Jahre für den

	Mit Ehefrau	Ohne Ehefrau
Steuerpflichtigen ohne Kinder	1320	1200
mit 1 Kind	1440	1320
mit 2 Kindern	1680	1560
mit 3 Kindern	2160	2040
mit 4 Kindern	2880	2760
mit 5 Kindern	3840	3720
mit 6 Kindern	4800	4680
mit 7 Kindern	5760	5640
mit 8 Kindern	6720	6600

Die Erstattungsgründe unter 3 werden bei den meisten Heimarbeitern, aber auch bei vielen Betriebsarbeitern beiderlei Geschlechts vorliegen. Ferner für die Arbeiter, die 1928 noch zeitweise Lehrling waren. Wenn z. B. ein Steuerpflichtiger im Kalenderjahr 1928 vom 1. Januar bis zum 30. September als Lehrling nur freie Station im Werte von 9 Monate mal 25 Mk., zusammen 225 Mk., und mit Beendigung der Lehrzeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember monatlich 150 Mk., mithin dreimal 150 Mk. gleich 450 Mk., im ganzen Jahr zusammen also 675 Mk. verdient hat, so sind ihm die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1928 etwa einbehaltenen Steuerbeträge beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auf Antrag zu erstatten.

Welche Beträge werden erstattet?

1. Wenn infolge Verdienstausfalles die steuerfreien Beträge nicht verrechnet worden sind, für jede volle Woche des Verdienstausfalles die sich aus nachstehender Tabelle ergebenden, nach dem Familienstand abgestuften Pauschbeträge. Der Pauschbetrag beträgt für den

	Mit Ehefrau	Ohne Ehefrau
Steuerpflichtigen ohne Kinder	2,20	2,-
mit 1 Kind	2,40	2,40
mit 2 Kindern	2,75	2,75
mit 3 Kindern	3,70	3,70
mit 4 Kindern	5,15	5,15
mit 5 Kindern	7,10	7,10
mit 6 Kindern	9,-	9,-
mit 7 Kindern	10,90	10,90
mit 8 Kindern	12,85	12,85

2. Bei Kurzarbeitern und Arbeitern, bei denen 1 oder 2 Prozent vom vollen Arbeitslohn einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgesetzt werden.

3. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt wird.

4. Wenn der Arbeitslohn die steuerfreien Jahresbeträge nicht erreicht hat, aber trotzdem Lohnsteuer abgezogen worden ist, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

5. Jahresbeträge unter 4 Mk. werden nicht erstattet und in keinem Fall mehr, als im Kalenderjahr 1928 an Lohnsteuer abgezogen worden ist.

Anträge auf Steuererstattung

müssen bei dem Finanzamt gestellt werden, in dessen Bezirk der Arbeiter am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz gehabt hat. Die Antragsfrist läuft bis zum 31. März 1929; später gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt. Für die An-

träge bei Verdienstausfall geben die Finanzämter Formulare heraus, die von diesen kostenlos zu beziehen sind. Mit dem Antrag müssen eingereicht werden bei Verdienstausfall infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Arbeitslosigkeit, Absperrung oder Streit die Arbeitslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Arbeitslosenversicherung oder des Berufsverbandes.

Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse muß der Antrag eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag sich stützt, enthalten, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Befreiung der Rechnungen und sonstigen Belege.

Außer diesen Unterlagen muß dem Erstattungsantrag beigelegt sein: die Steuerkarte 1928, wenn sie vom Unternehmer nicht unmittelbar eingekandt worden ist. Sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, sind die Einlagebogen mit den Steuermarken oder eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung dem Antrag beizufügen. Ferner Bescheinigungen der Unternehmer, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes und die einbehaltene Lohnsteuer hervorgehen.

HELT UNFALLE VERHÜTEN!

REICHS-UNFALLVERHÜTUNGS WOCHE 24. FEBR. - 3. MÄRZ 1929

VERANSTALTET VON DEN VERBÄNDEN DER DEUTSCHEN BERUFGEMEINSCHAFTEN!

Schützt Leben und Gesundheit!

Aber 1 Million Unfälle wurden im letzten Jahre allein in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gezählt. Insgesamt haben sich in Deutschland in diesem Zeitraum sicher über 2 Millionen Unfälle ereignet. Fast 24000 Menschen, davon etwa ein Drittel in den bei den Berufsgenossenschaften versicherten Betrieben, haben dabei ihr Leben verloren. Also

täglich 64 Tote durch Unfall!

Welche Unsummen von Schmerz, Kummer und Leid, zerstörtem Familienglück, vernichteten Existenzen, gescheiterten Hoffnungen und verlorenen wirtschaftlichen Werten stecken in diesen Zahlen.

Behörden, Berufsgenossenschaften, Verkehrsorganisationen, Gewerkschaften, soziale, wirtschaftliche und technische Verbände sind bestrebt, Ausklärung zu schaffen und Einrichtungen zu treffen, um Unfälle zu verhindern. Manches ist schon erreicht — vieles bleibt noch zu tun! Es gilt, die in Haus und Beruf, im Verkehr, in der Werkstatt und im Betriebe drohenden Gefahren zu erkennen und abzuwenden. Ein großer Teil der Unfälle ist vermeidbar, aber nur, wenn jeder bestrebt ist, sich und andere zu unsicheren Verhalten zu erziehen! Nicht Verbote und Bestimmungen sind das Allheilmittel gegen Unfälle!

Jeder muß mithelfen, Unfälle zu verhüten!

Der moderne Mensch soll freiwillig und verantwortungsbewußt an der Unfallverhütung mitwirken. Dieses Verständnis und Verantwortungsgefühl zu verbreiten und zu vertiefen, ist das Ziel einer großen, von den Verbänden der Berufsgenossenschaften ausgehenden Veranstaltung.

Vom 24. Februar bis 3. März 1929 wird die Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo)

stattfinden. In allen beteiligten Kreisen hat dieser Gedanke sofort lebhaften Widerhall gefunden. Während dieser Woche soll möglichst in allen Orten des Reiches mit allen Mitteln der Ausklärung, Belehrung und Werbung die Aufmerksamkeit auf die Unfallverhütung hingelenkt werden. Zweck und Ziel der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ist die dauernde und freudige Mitarbeit jedes einzelnen im Kampfe gegen die Unfallgefahren. Es geht um das Wohl aller Volksgenossen, es geht um Leben und Gesundheit jedes einzelnen!

Der Wunschspruch der Reichs-Unfallverhütungs-Woche lautet: „Halt Unfälle verhüten!“

muß für alle Zeiten jedermanns Wahlpruch werden. An alle Bevölkerungskreise ergeht der Ruf, mitzuwirken.

Wissell, Reichsarbeitsminister.

Schäffer, Präsident des Reichsversicherungsamtes. Professor Dr. Adam, Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung. Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung.

Saisonarbeiterfürsorge.

Im „Reichsanzeiger“ vom 28. Dezember 1928 wurde das „Gesetz über eine Sonderfürsorge bei berufstätiger Arbeitslosigkeit“ vom 24. Dezember 1928 veröffentlicht, das bereits rückwirkend vom 2. Dezember 1928 in Kraft getreten ist und bis zum 30. September 1929 gilt. Das neue Gesetz bringt Zusätze zu einigen Paragraphen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung vom 16. Juli 1927. Der Text ist jedoch so, daß er ohne die dazugehörige Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt vom 18. Dezember kaum verständlich ist. Es handelt sich hierbei um das Folgende:

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist als eine Körperschaft öffentlichen Rechts ins Leben gerufen. Sie hat Selbstverwaltung und eine eigene Kassenführung. Die notwendigen Mittel werden durch Beiträge der Versicherten und der Unternehmer aufgebracht. Der Höchstmaß des Beitrags ist auf 3 Prozent des Lohnes festgesetzt. Mit diesen Einnahmen muß die Reichsanstalt auskommen. Obwohl der Höchstmaß des Beitrags erhoben wird, sind aber die Finanzen der Reichsanstalt recht ungünstig, und es mußte daher versucht werden, eine Entlastung herbeizuführen. Bei der Prüfung dieser Frage, die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1928 sehr eingehend vorgenommen hat, stieß man vor allem auf den starken Zustrom aus gewissen Saisongewerben, die besonders im Winter die Arbeitslosenversicherung in außerordentlichem Maße belasten.

An dieser Stelle mußte eingeseht werden, wollte man nicht die Arbeitslosenversicherung zum Erliegen bringen, denn eine Erhöhung der Beiträge ist unmöglich. Die Reichsanstalt hatte in der erwähnten Sitzung des Verwaltungsrates zunächst den Vorschlag gemacht, die Wartezeit der Saisonarbeiter auf 14 Tage zu verlängern. Diesem Vorschlag wurde von den Gewerkschaftsvertretern widersprochen. Sie entschieden sich für die Verkürzung der Bezugsdauer als dem kleineren Übel, doch gelang es ihnen, den Vorschlag der Reichsanstalt in verschiedenen Punkten zu verbessern. Im Reichstag haben die Beschlüsse des Verwaltungsrates nach manchem Hin und Her im wesentlichen Zustimmung gefunden.

Die neue gesetzliche Regelung befaßt in der Hauptsache, daß während einer Frist von höchstens vier Monaten berufstätiger Arbeitslosigkeit innerhalb von 12 Monaten, die Angehörigen der Berufe mit berufstätiger Arbeitslosigkeit nach einer Wartezeit von sieben Tagen zunächst sechs Wochen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Für weitere sechs Wochen werden sie aus der Sonderfürsorge weiter unterstützt, aber nur in Höhe der Krisenunterstützung, und nur dann, wenn sie bedürftig sind.

Diese Sonderfürsorge wird zum Teil aus einem besonderen Fonds in Höhe von 28 Millionen Mark bestritten, den das Reich zur Verfügung stellt. Das schreibt das neue Gesetz vor. Der Bezug der Sonderfürsorge wird auf die gesamte Unterstützungsdauer nur zur Hälfte angerechnet, so daß der Unterstützungsanspruch im ganzen also nur in Höhe von neun Wochen verbraucht ist und noch ein Anspruch auf 17 Wochen Unterstützung bei sonstiger Arbeitslosigkeit bestehen bleibt.

Die Dauer der berufstätigen Arbeitslosigkeit ist vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. März festgesetzt worden. Die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter dürfen aber nach den Bitterungsverhältnissen andere Termine bestimmen, jedoch darf der Zeitraum nicht weniger als drei Monate betragen.

Für die Arbeitslosen, die unter diese Bestimmungen fallen, hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt ein umfangreiches Verzeichnis von Betriebsarten und Berufsarten aufgestellt. Nur die Arbeitslosen der in dem Verzeichnis enthaltenen Berufsarten werden von der Sonderregelung erfasst, die innerhalb der letzten 26 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Tätigkeit vor der Arbeitslosmeldung mehr als die Hälfte in Betrieben beschäftigt waren, die in dem Verzeichnis der Betriebsarten enthalten sind.

Für die Arbeiter der verschiedenen Zweige der Holzindustrie hat das neue Gesetz keine unmittelbare praktische Bedeutung. Der Treppenhau ist in manchen Gegenden des Reiches Zimmererarbeit, in anderen werden die Treppen vom Tischler hergestellt. Die Zimmerer, die in Zimmergeschäften gearbeitet haben, fallen im allgemeinen unter das Gesetz, aber die Treppenhauer sind in dem Verzeichnis ausdrücklich ausgenommen. Als Glaser werden in manchen Gegenden des Reiches auch die Hersteller der Fensterrahmen bezeichnet. Nach dem Verzeichnis fallen Bauglaser und Glaser unter das Gesetz, nicht darunter fallen: Bildereinarbeiter, Plankglaser, Bleiglaser, Kunstglaser und Bilderrahmenmacher. Andere Zweige der Holzindustrie sind in dem Verzeichnis nicht genannt.

Normung von Handwerkszeug.

Im Deutschen Normenausschuß wurde kürzlich ein Fachnormenausschuß für Geräte, Handwerkszeuge usw. gegründet, dem die Erzeuger, der Handel, die Verbraucher und Behördenvertreter angehören. Zweck des Zusammenschlusses ist, Größen, Maße, Gütevorschriften und Lieferungsbedingungen für diese Gegenstände zu vereinheitlichen. Man ist bereits dabei, folgende Werkzeuge zu normen: Feilen, Raspeln, Fußbeschlagwerkzeuge, Beitel, Hobeleisen, Messer und Lochscheiben für Fleischhackmaschinen, Sägen, Metalllanglängen, Flach- und Kreuzmeißel, Telegraphenwerkzeuge, Holzböhren, Zangen, Klemmerwerkzeuge, Gesenke, Hämmer, Äxte, Beile, Saden, Schaufeln und Schraubstöcke.



Aus dem Verbandsleben



Zur Unfallverhütung.

Der in der Nummer 45 vom vorigen Jahre geschilderte Unfall an der Furnierschneidemaschine konnte nur dadurch restlos aufgeklärt werden, daß der Betriebsrat des Betriebes sofort die Unfall- und Gesundheitskommission von dem Vorfall in Kenntnis setzte. Hierdurch war es dieser Kommission möglich, schon kurze Zeit nach dem Unfall die Unglücksmaschine zu besichtigen und im Verfolg dessen die zur Unfalluntersuchung zuständigen Behörden (Gewerbeinspektion und Berufsgenossenschaft) zu einer sofortigen Untersuchung zu veranlassen. Diesem Umstande war es zu danken, daß die Untersuchung schon am Tage nach dem Unfall stattfand. Bis dahin blieb die Maschine in dem Zustand, wie sie sich bei dem Unfall befand. Dadurch konnte der Unfall gewissermaßen rekonstruiert werden.

Die Ursache des Unfalls war ein Konstruktionsfehler. Es wurde festgestellt, daß sich der Haltehafen einer Spannfeder an der Kuppelungsführung gelockert hatte. Dieser Hafen ist dann durch die Erschütterung der Maschine einige Zentimeter nach unten gesunken und verhinderte in dieser Stellung das Zurückschneppen des Ausrückers bis zu seiner Endstellung. Aus diesem Grunde war die automatische Auskuppelung unmöglich, und die Maschine blieb in der Bewegung. Diese Feststellung war nur möglich, weil entsprechend der Anweisung der Unfallschutzkommission der Betriebsrat streng darauf geachtet hatte, daß vor der amtlichen Untersuchung des Unfalls keinerlei Veränderungen an der Maschine vorgenommen wurden.

Allen Kollegen, die an einer Furnierschneidemaschine arbeiten, ist die größte Vorsicht zu empfehlen. Wie die wiederholten Meldungen beweisen, arbeitet diese Maschine nicht einwandfrei, solange nicht der Einbau bestimmter Sicherungen erfolgt ist. Diese Notwendigkeit hat der Fabrikant der Maschine anerkannt, und soweit bekannt, werden jetzt an neu gefertigten Maschinen unfallausschließende Verbesserungen angebracht.

Von den Berufsgenossenschaften muß erwartet werden, daß sie nach den gemachten Feststellungen zu Maßnahmen greifen, die geeignet sind, solche Unfälle auszuschließen. Den Kollegen ist zu raten, in jedem Falle von dem Betriebsinhaber die nachträgliche Anbringung einer Sicherung an der Furnierschneidemaschine zu fordern. Bis dahin darf unter keinen Umständen ein Arbeiter allein an dieser Maschine arbeiten. Die Unfälle können nur vermieden werden, wenn der die Maschine bedienende Arbeiter die geschnittenen Furniere nicht mehr unter dem Messer vornehmen muß, sondern für diesen Zweck ein zweiter Arbeiter hinter die Maschine postiert wird.

Im Interesse der Unfallverhütung ist auf die Durchführung dieser Forderung streng zu achten. Jeder Einzelfall der Weigerung eines Betriebsinhabers, den zweiten Arbeiter für die Furnierschneidemaschine einzustellen, sollte sofort dem Verbandsvorstand gemeldet werden. Hg.

Das Ende des Reichstarifs für die Stodindustrie.

Der Reichstarifvertrag für die Stod- und Feitschenindustrie vom 4. März 1927 ist von unserem Verband fristgerecht zum Ablauf am 30. September gekündigt worden. Unter Vertragspartner, der Verband deutscher Stodindustrieller und verwandter Industrien, hat darauf Mitte August mitgeteilt, daß die wesentlichsten Firmen der Branche ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft bei der Organisation in nächster Zeit zu einer Tagung zusammentreten würden, um zu der katastrophalen Lage der Industrie Stellung zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit würde auch eine Aussprache über die Vertragsfrage stattfinden, deshalb sei es wünschenswert, die Vorschläge der Arbeiter für die Erneuerung des Vertrages kennenzulernen. Diesem Wunsche ist entsprochen worden; wenige Tage später wurde dem Verband der Stodindustriellen der Entwurf für einen neuen Tarifvertrag zugehakt. Dann trat in dem Briefwechsel eine Stodung ein. Die vorgeschlagene Anberaumung eines Verhandlungstermins unterließ, dagegen trat ein vom 18. Dezember datiertes Schreiben des Reichsarbeitsministers ein, in dem es heißt:

Wir möchten von folgendem Kenntnis gegeben haben:

Die katastrophale Lage unserer Industrie dürfte Ihnen genügend bekannt sein. Sie ist über das bisherige Maß hinaus durch die Lohnkürzungen im Frühjahr d. J. in Verbindung mit der Störung des Arbeitsfriedens, durch deren Folgen unserer Industrie durchweg das ganze französische Holz- und Holzwaren-Geschäft verlorengegangen, zu weiterer Abwärtsentwicklung gebracht worden.

Die Situation innerhalb unseres Verbandes, im August d. J. eine allgemeine Aussprache innerhalb der deutschen Stodindustrie herbeizuführen, um festzustellen, ob und in welcher Weise unter Umständen doch der Lage der Branche abgeholfen werden könnte. Wir haben gleichzeitig ebenfalls den Versuch gemacht, bei dieser Gelegenheit eine Verwirklichung des Zusammenschlusses in unserer Branche, wenn irgend möglich, herbeizuführen.

Unsere Bemühungen sind auf Grund der allgemein pessimistischen Beurteilung der Verhältnisse in unserer Industrie gescheitert.

Die Folge des Scheiterns dieser Bemühungen ist das Auseinanderfallen unserer Industrie, soweit sie bisher noch in einem gewissen Zusammenschluß gestanden hat, in der bisherigen Form. Eine kürzlich in Anbetracht der neuen Situation einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes hat die Auflösung des Verbandes in seiner bisherigen sozialpolitischen Form beschlossen. Unser Verband wird sich in Zukunft nur mehr mit rein wirtschaftlichen Fragen

Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr'



Fritz Ed.
Jahrgang 1860, Jahrgang
der Verwaltungsstelle
Hattlingen a. d. Ruhr.



Adolf Bardoug.
Mitgründer (1899) u. heute Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Stolpen in Sachsen.

als reiner Wirtschaftsverband (Zölle, Eisenbahntariffen, Einkauf, Verkauf, Propaganda, Mode usw.) befaßt in dem Bemühen, doch vielleicht im Laufe der Zeit die Rückwärtsentwicklung hemmen zu können.

Auf Grund der Entkleidung des sozialpolitischen Charakters unseres Verbandes sehen wir uns mithin nicht mehr in der Lage, mit Ihnen in den Abschluß eines neuen Manteltarifs zutreten, und müssen, sofern Arbeitsbedingungen für die Betriebe getroffen werden sollen, dies vielmehr in Zukunft den einzelnen Betrieben überlassen.

Wir sehen uns ferner auf Grund des Vorgeschilderten gezwungen, als letzte sozialpolitische Handlung unseres Verbandes das von uns mit Ihnen getätigte Lohnabkommen zu dem nächstzulässigen Kündigungstermin hiermit zu kündigen.

Wir möchten unser Stillschweigen gegenüber der an uns gerichteten Aufforderung zur Anberaumung eines Verhandlungstermins über den Neuabschluß eines Manteltarifvertrags mit den schwerwiegenden Entschlüssen zu entschuldigen bitten, deren ganzes Drum und Dran uns nicht die Möglichkeit gab, früher eine bestimmte Erklärung abzugeben.

Der vorletzte Abzug dieses Schreibens bezieht sich auf das Lohnabkommen, das bis zum 28. Februar 1929 befristet ist. Es ist also nunmehr gleichfalls gekündigt, und vom 1. März an besteht in der Stodindustrie ein völlig vertragloser Zustand.

Es ist richtig, daß die Geschäftslage in der Stodindustrie außerordentlich ungünstig ist. Aus der Mitteilung der Stodindustriellen ist zu schließen, daß sie beabsichtigen, auf Kosten der Arbeitsbedingungen eine Besserung herbeizuführen. Sie wollen nicht nur keinen Tarifvertrag, sondern sie haben dadurch, daß sie ihre Organisation künstlich tarifunfähig machten, zugleich den Versuch unternommen, eine, wie sie glauben, unübersteigbare Schranke gegen den künftigen Abschluß eines neuen Vertrages zu errichten. Auf die Bedeutung der so herbeigeführten Tarifunfähigkeit soll hier nicht näher eingegangen werden. Wir möchten jedoch bezweifeln, daß der Druck auf die Arbeitsbedingungen sich als wirksames Mittel erweisen wird, die herunterliegende Industrie zu heben. Die Kollegen in der Stodindustrie müssen aber jetzt doppelt auf dem Posten sein. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage gilt es jetzt, den zu erwartenden Anschlägen der Unternehmer den gebotenen Widerstand entgegenzusetzen. Vor allem müssen aber die Stodarbeiter ihre Organisation intakt erhalten, damit sie zum gegebenen Zeitpunkt gerüstet sind.

Mit Zufassung dieser Nummer ist der 2. Monatsbeitrag fällig

Die Angst vor unserem Verband.

Zu dem unter der gleichen Überschrift in Nummer 51 der „Holzarbeiter-Zeitung“ erschienenen Artikel teilt uns der Direktor der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft, Herr Dr. Westphal, berichtigend mit, daß Herr Generaldirektor Schweizer von der Brüning u. Sohn N.-G. bei der fraglichen Angelegenheit nicht beteiligt gewesen sei. Es handelt sich um die Besichtigung einer auf Anregung der Berufsgenossenschaft in dem Werk der Firma in Rehfeld angebrachten neuen Schutzvorrichtung an der Furniermessermaschine (nicht Furnierschälmaschine, wie wir geschrieben hatten). Der vom technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft zu der Besichtigung geladene Vertreter unserer Berliner Unfallschutzkommission wurde wieder eingeladen, weil die Direktion der Brüning u. Sohn N.-G. die Teilnahme eines Mitgliedes des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes an dieser Besichtigung nicht gestattet hatte.

Der Direktor der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft bemerkt dazu, daß diese mit Herrn Generaldirektor Schweizer weder über die Anbringung der Schutzvorrichtung noch über den Kreis der Teilnehmer an der Besichtigung verhandelt habe. Insbesondere habe nicht Herr Generaldirektor Schweizer, sondern der Betriebsleiter des Werkes in Rehfeld die Zulassung eines Vertreters des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes abgelehnt.

Wir nehmen von dieser Berichtigung gebührend Notiz. Wir zweifeln auch keinen Augenblick, daß der Vertreter der Berufsgenossenschaft nur mit dem Betriebsleiter in Rehfeld verhandelt hat. Es ist uns aber auch nicht unbekannt, daß die Betriebsleiter gewohnt sind, sich in solchen Fragen an die allgemeinen oder für den speziellen Fall gegebenen Weisungen des Generaldirektors zu halten. Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft hat offenbar das Bedürfnis gehabt, auch den leisesten Anschein zu vermeiden, als ob sie den fraglichen Artikel inspiriert hätte. Wir bestätigen ihr gern ihre Unschuld, stellen aber zugleich fest, daß Herr Generaldirektor Schweizer zu einer Berichtigung keinen Anlaß gefunden hat.

Streit bei Brüning & Sohn in Lüneburg.

In der Sperrholzfabrik Brüning u. Sohn, Betrieb Lüneburg, hat die gesamte Belegschaft, etwa 200 Arbeiter und Arbeiterinnen, am 2. Januar die Arbeit eingestellt zur Abwehr der ihr zugemuteten Lohnabzüge. Die Firma hat das seit herige Lohnabkommen zum Ablauf am 31. Dezember gekündigt. Gepflogene Verhandlungen blieben ergebnislos, da die Firma die Löhne reduzieren wollte. Sofort nach Ablauf des Vertrages teilte die Firma der Arbeiterschaft durch Anschlag mit, daß sie den eingetretenen tariflosen Zustand benutzte, um die Spitzenlöhne der männlichen Arbeiter von 70 auf 73 Pf., die der weiblichen von 50 auf 48 herabzusetzen. Die Akkordsätze sollen so herabgemindert werden, daß höchstens 15 Prozent Überverdienst erzielt werden; das bedeutet praktisch einen Lohnabzug von 10 bis 16 Prozent. Die Kollegen beantworteten diesen Akt mit der Niederlegung der Arbeit.

Der Schiedsspruch für die Werften.

Der vom Schlichter Orabin am 21. September verkündete Schiedsspruch für die Seeschiffswerften hat das vorausgesehene Ergebnis gehabt. Die beteiligten Arbeiter haben ihn mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Etwa 90 Prozent der Arbeiter haben für die Ablehnung gestimmt. Von den beteiligten etwa 2500 Holzarbeitern haben sich nur 147 für die Annahme erklärt. Auch die Unternehmer haben den Schiedsspruch abgelehnt. Auf den 2. Januar waren die Parteivertreter zu den üblichen Nachverhandlungen ins Reichsarbeitsministerium geladen. Diese Verhandlungen blieben völlig ergebnislos. Am folgenden Tage wurde der Schiedsspruch vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt.

Zu der nun gegebenen Situation hat eine allgemeine Werftarbeiterkonferenz Stellung genommen, die auf den 4. Januar nach Bremen berufen war. Hier wurde an der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs scharfe Kritik geübt. Schließlich wurde eine Entschliebung angenommen, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß der Kampf durch die Verbindlichkeitsklärung ein unbefriedigendes Ende gefunden habe. Als nennenswerte Verbesserungen wurden die Bestimmungen des Schiedsspruchs über die Arbeitszeit und die Bezahlung des Urlaubs bezeichnet, dagegen sei die Regelung der Lohnfrage völlig unbefriedigend. Dieses letztere gelte ganz besonders auch für die lange Laufdauer des Vertrages. Trotzdem würden sich die Werftarbeiter dem staatlichen Hoheitsakt unterwerfen. Damit ist der Streit nach 14wöchiger Dauer beendet.

Allgemeinverbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages für die Bleistift- und Pinselindustrie in Nordbayern.

Der Reichsarbeitsminister hat den Bezirkstarifvertrag für die Bleistift- und Pinselindustrie vom 19. April 1928 und das dazugehörige Lohnabkommen vom 27. März 1928 mit Wirkung vom 15. November 1928 für allgemeinverbindlich erklärt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Ober-, Mittel-, Unterfranken und Oberpfalz.



Holzindustrie



Normung und Rationalisierung.

Die „Industrie- und Handelszeitung“ hat mehrere Unternehmer und Unternehmerverbände über ihre Ansicht über die Normung und Rationalisierung befragt. Die Antworten sind im allgemeinen recht inhaltlos. Aus der Holzindustrie liegen drei Antworten vor. Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie schreibt:

„Bei Türen und Fenstern, die ja bereits genormt sind, sollen die Widerstände, soweit wir hören, in erster Linie von Seiten der Abnehmer gekommen sein, die gegen Normenfenster und -türen eine starke Abneigung haben. Es liegt dies in der stark individuellen Einstellung des Deutschen in allen solchen Fragen, die sich ja auch ganz besonders in der Möbeldindustrie geltend macht. Es will eben in Deutschland möglichst jeder etwas anderes haben. Die Konsumenten denken darin in Deutschland wesentlich unwirtschaftlicher als beispielsweise in den Vereinigten Staaten, wo gerade das Baumaterial schon sehr weitgehend genormt ist. Auch konnten wir feststellen, daß die Architekten der Einführung genormter Türen und Fenster Schwierigkeiten bereiten.“

Der Unternehmerverband drückt sich sehr vorsichtig aus, es „sollen“ Widerstände bestehen. Gewiß werden nicht nur genormte Fenster und Türen verlangt, aber man findet solche in fast allen großen Miethäusern, so daß man sagen kann, bei Fenstern und Türen hat sich der Gedanke der Normung durchgesetzt. Eine *Leistungsfabrik* berichtet: „Die Nachfrage ist so verschiedenartig, die Zahl der benötigten Sorten so groß, daß von einem Warenstandard nichts oder nur sehr wenig gemerkt werden kann.“ Und zur Frage der Rationalisierung schreibt diese Firma: „Die Konkurrenz der einzelnen Fabriken untereinander ist so groß, daß ein großer Teil der Fabriken die Hereinbringung von Aufträgen den Rationalisierungsbestrebungen vorzieht.“ Am interessantesten ist die Antwort des Holzindustriellen Alexander Funke in Altena:

„Abertausende kleiner Holzindustriellen kämpfen schwer ums tägliche Brot, und die Rationalisierung würde sich in unendlich vielen Fällen am zweckmäßigsten dahin zu entwickeln haben, daß man aus den Meistern Gesellen macht. Handelt es sich aber um die Aufgabe der Existenz, dann werden die meisten Menschen plötzlich sehr bescheiden und sagen nur: Bitte nach Ihnen.“

Auch wir sind der Meinung, daß die Holzindustrie mit Unternehmern stark überseht ist. Aber wenn Herr Funke meint, es sei am besten, aus den Überflüssigen Gesellen zu machen, so möchten wir bemerken, daß bei vielen von diesen Herrschaften es schließlich hinreicht, um den Unternehmer spielen zu können, nicht aber zum Gesellen. Also wir danken bestens für diesen Zuwachs.

Erstes und Weiteres aus dem Unternehmerlager.

In der „Holzindustrie“, dem Organ des Wirtschaftsverbandes der Holzindustrie und des Arbeitgeberverbandes für die Holzindustrie und des Holzgewerbes, geht es wieder einmal toll durcheinander. Herr Georg Geißler hat seine Gastrolle als Redakteur beendet. Ob er selbst gegangen oder gegangen worden ist, ist für uns ohne Interesse. Jedenfalls sind seine Träume, die „Holzindustrie“ zu der führenden Zeitung der Holzwirtschaft zu machen, elend in die Brüche gegangen. Dazu gehört mehr als Ahnungslosigkeit in allen holzwirtschaftlichen Fragen, worin Herr Geißler ein Meister war. Als er die Redaktion übernahm, erschien die „Holzindustrie“ täglich, nun hat er sie so „ausgebaut“, daß sie noch dreimal in der Woche erscheinen kann. Das ist auch ein Erfolg.

Die „Holzindustrie“ wird nun von neuen Männern geleitet, die sich anscheinend eifrig bemühen, die „Aufbauarbeit“ des Georg Geißler mit Erfolg fortzusetzen. Wer angenommen hatte, das Durcheinander in der „Holzindustrie“ habe den höchsten Grad bereits erreicht, hat sich geirrt. Ob jetzt der Gipfelpunkt erklimmt ist? Am 29. Dezember 1928 veröffentlichte die „Holzindustrie“ einen Leitartikel, der nichts mehr und nichts weniger als die Grenzsperr für polnisches Schnittholz fordert. Von „gut informierter Seite“ läßt sie sich u. a. schreiben:

„Nach unserer Ansicht steht es bei uns in Deutschland wie folgt: a) Die deutsche Forstwirtschaft kann nicht bestehen, wenn das polnische Holz unter den Selbstkostenpreisen der deutschen Hölzer über die Grenze kommt; b) die deutsche Sägewerksindustrie kommt zum Erliegen, weil das polnische Schnittholz auch ferner billiger in Deutschland angeboten wird, als das einheimische Produkt hergestellt werden kann; c) die deutsche Holz verarbeitende Industrie muß ... Möglichkeiten haben.“ Dann folgt eine lange Begründung vorstehender Thesen mit der Forderung, die polnische Grenze endlich gegen die polnische Schnittholzüberschneidung für eine bestimmte Zeit zu schließen und später entsprechend höhere Zölle für die Schnittholzeinfuhr zu erheben.“

Wenn diese Ausführungen in einer *Waldbesitzerzeitung* stehen würden, könnte man sie allenfalls verstehen. Aber daß ein Organ der Holzwarenfabrikanten gegen die Holzeinfuhr und für höhere Holzpreise und damit für höhere Holz-

preise eintritt, ist etwas ganz Unverständliches. Zumal die Verbände der Leser dieser Zeitung auf ihren letzten Tagungen fast das direkte Gegenteil gefordert haben. Wenn man wüßte, daß der Wirtschaftsverband der Holzindustrie das Geschrei der „Holzindustrie“ billigen würde, müßte man ja darauf eingehen. Das ist aber nicht anzunehmen, so daß wir diesen Auftrag der „Holzindustrie“ als die Stillübung eines der berühmten „Holzschachverständigen“ im Unternehmerlager oder als das Produkt eines Menschen betrachten können, der einige Tage zu früh, aber recht tief in das Silvesterpunschglas geguckt hat.

In der ersten Nummer des neuen Jahres veröffentlicht die „Holzindustrie“ einen Leitartikel, der im Gegensatz zu

BERLINER TISCHLER INNUNG



Der eine geht, der andere kommt, nach Rosenöl riecht's aber hier nicht.

dem vom 29. Dezember für eine Verbilligung des Holzes eintritt. Das ist eine Forderung, die wir gern unterstützen. Daneben enthält er aber auch sehr Ungereimtes. So heißt es an einer Stelle: „Einschränkung, Rationalisierung und Verbilligung der Produktion sind unbedingt nötig, um den Gefahren des Konjunkturrückganges, der wachsenden Auslandskonkurrenz standzuhalten.“ Wir finden, hier widerspricht ein Wort dem anderen. Einschränkung der Produktion heißt teilweise Stilllegung der Betriebe, was im allgemeinen gleichbedeutend ist mit einer Verteuerung der Produktion. Rationalisierung heißt Steigerung und Verbilligung der Produktion — im gleichen Atemzuge fordert der Schreiber aber eine Einschränkung und Verteuerung der Produktion.

Die „Holzindustrie“ hat wohl einen neuen Redakteur, sonst aber hat sich nichts verändert. In ihren Spalten herrscht nach wie vor ein wüßtes Durcheinander.

Neue Ausdehnung der Hohner A.-G.

Die Harmonikfabrik Matth. Hohner A.-G. in Trossingen hat sich vor einem Jahr das Konkurrenzunternehmen Chr. Weiß A.-G. in Trossingen angegliedert. Schon damals wurde davon gesprochen, daß Hohner auch mit der Andreas Koch A.-G. in Trossingen in Verhandlungen stehe. Jetzt sind diese zum Abschluß gekommen. Am 1. Januar 1929 übernahm die Hohner A.-G. die Koch A.-G. nebst deren beiden Tochtergesellschaften in Markneukirchen und Jülich. Die Koch A.-G.-Betriebe werden von Hohner weitergeführt. Wie die Zeitungen melden, kommt im Zusammenhang mit dieser Transaktion eine Kapitalerhöhung bei Hohner nicht in Frage. Die Hohner A.-G. arbeitet gegenwärtig mit einem Aktienkapital von 6 Millionen M. Die Koch A.-G. hat ein solches von 1,8 Millionen M. Nach der Übernahme der Koch A.-G. beschäftigt die Hohner A.-G. annähernd 6000 Arbeiter.

Umgründung der A. W. Faber Bleistiftfabrik in eine A.-G.

Die A. W. Faber Bleistiftfabrik in Stein bei Nürnberg hat sich in eine Familien-Aktiengesellschaft umgegründet. „Durch die Umgründung soll die Erbschaftserleichterung nach dem Absterben des Grafen Alexander von Faber-Castell erreicht werden“ — so melden die Zeitungen. Das Aktienkapital der neuen A. W. Faber-Castell Bleistiftfabrik A.-G. beträgt 4 Millionen M. Das Unternehmen wird in der alten Weise weitergeführt. Die A. W. Faber-Castell A.-G. ist die älteste und größte Bleistiftfabrik Deutschlands, ja vielleicht der ganzen Welt. Gegenwärtig beschäftigte sie fast 900 Arbeiter und Angestellte.

Internationale Vertretung der Holzindustrie.

Auf der letzten Generalversammlung des Verbandes deutscher Holzindustrieller ging es ziemlich hoch her. Wie wir in der Nr. 20, 1928 der „Holzarbeiter-Zeitung“ mitteilten, ist Anfang 1928 in Berlin die *Vereinigte Holzindustrie A.-G.* gegründet worden. In dem Gründungsbericht hieß es wörtlich: „Die Vereinigte Holzindustrie A.-G. soll in freundschaftlichem Einvernehmen mit der *Commercial et Industrielle du Lidge* (Aktiengesellschaft für Korkehandel und Korkefabrikation), die erhebliche Kohlkorkeinteressen kontrolliert, arbeiten, und dieses Verhältnis findet auch durch Entsendung eines Vertreters der C.I. in die Verwaltung der neuen Gesellschaft seinen Ausdruck.“ Wahrscheinlich ist die C.I. als internationaler Korkekräft überhaup der Urheber der Vereinigten Holzindustrie A.-G.

In den Reihen der deutschen Holzindustriellen waren die Ansichten, wie sie sich zur Neugründung stellen sollten, geteilt. Die „Holzindustrie-Zeitung“, das Organ des Verbandes deutscher Holzindustrieller, wandte sich in schärfster Form gegen die Vereinigte Holzindustrie A.-G., denn diese habe die Vernichtung der deutschen Holzindustrie zum Ziele. Die Vorstandsmitglieder des Unternehmerverbandes waren aber anderer Meinung. Nach dem englischen Geschäftsgrundsatz „*Make the best of it*“ (Man muß aus jeder Sache den bestmöglichen Vorteil ziehen) haben diese Herren mit dem Korkekräft über ihre Aufnahme verhandelt. Darob herrschte in der Generalversammlung große Erbitterung, die die Vorstandsmitglieder veranlaßte, ihre Ämter niederzulegen. Als Vorsitzender wurde Herr Kurt Bender gewählt. Die Geschäftsstelle befindet sich jetzt in Franenthal (Sachsen).

Die Vereinigte Holzindustrie A.-G. beherrscht bereits eine Reihe deutscher Korkefabriken und Korkehandlungen. Unmittelbar nach der Gründung übernahm sie die Handelsfirma E. Bähr in Karlsruhe. Ferner gehören ihr an: *Suberit-Fabrik A.-G.* in Mannheim-Rheinau, C. u. E. *Wahl* in Nürnberg, *Hansa-Werk* in Westerstede, *Korkesteinwerke* in Brand-Erbisdorf, *Korkekröte* in Specktritz, *Pommersche Korke-Industrie* Hermann Koehler in Stettin, J. *Schwerdtner* in Schneeburg-Neustädtl., J. *H. Minnemann* in Dolmenhorst, F. *H. Mate* in Dolmenhorst, *Carl Michaëlis u. Co.* in Berlin, G. *A. Berghauer* in Berlin, *Gottward Streit* in Berlin. Außerdem kontrolliert die Vereinigte Holzindustrie A.-G. noch sonstige Firmen der Korkewarenbranche. Mit einer Anzahl anderer Firmen der Branche schweben ausichtsreiche Verhandlungen. Die Gesellschaft will das Konzentrationsprogramm fortführen.

Wenn diese Liste vollständig ist, so stehen die meisten deutschen Korkewarenfabriken noch außerhalb des internationalen Ertrufes. Auf wie lange noch, läßt sich schwer voraussagen, aber bestimmt nicht für alle Zeiten.

Berufsmäßige Gemeinheit.

Der *Bayerischer Holzinteressenten* hielt seine letzte Mitgliederversammlung vor kurzem in München ab. Zur Lage auf dem Holzmarkt fanden die Redner manch treffliches Wort. Während die bayerischen Sägewerksunternehmer in diesen Fragen ganz vernünftig denken, jubeln sie, wenn Lohn- und Sozialpolitik zur Beratung stehen, dem blödesten Syndikusgeschwätz zu. Der Geschäftsführer des Bayerischen Holzinteressenten, *Syndikus Gößl*, hat sich in seinem Bericht eingehend mit Lohn- und sozialpolitischen Fragen beschäftigt. Was er über die Lohnpolitik der Gewerkschaften und der Schlichtungsbehörden gesagt hat, ist eine Wiederholung der üblichen Redensarten, wir übergehen daher seine diesbezüglichen Ausführungen. Zur Frage der Sozialpolitik hat er nach dem „Holzmarkt“ ausgeführt:

„Die *Gesetzgebungsmaschine* arbeitet auf diesem Gebiet sozusagen mit Überstunden; auch jetzt sind schon wieder neue Sozialgesetze in Vorbereitung, was übrigens bei der Zusammensetzung unseres Reichstages nicht wundernehmen kann. Irgendwelche größere Gesichtspunkte vermisst man aber sowohl auf Seiten der Regierung wie insbesondere auch bei den Arbeitnehmern. Alles spitzt sich auf die Frage zu, wie es möglich ist, dem einzelnen die Verantwortung für seine Familie abzunehmen und sie am besten dem Staat aufzuerlegen. Dieses fortgesetzte Hinaustreiben der Löhne und Soziallasten macht die deutsche Industrie konkurrenzunfähig, nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland.“

Auch diese Ausführungen sind das übliche Syndikusgeschwätz, aber Herr Gößl hat auch einen eigenen Gedanken gehabt und weiter ausgeführt: „Die Krankenkassen erziehen vielfach Simulanten; durch das jetzige Arbeitslosenversicherungsgesetz werden berufsmäßige Arbeitslose geschaffen.“

Auffällig ist, daß der „Holzmarkt“ diesen Satz in seinem Bericht nicht erwähnt, anscheinend ist selbst ihm diese Behauptung zu stark gewesen. Natürlich haben wir nicht die Absicht, gegen sie zu polemisieren, wir begnügen uns mit ihrer Kennzeichnung als berufsmäßige Gemeinheit.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Betriebsverbundenheit und Betriebsrisiko.

Die Frage, ob der Arbeiter bei Betriebsstörungen Anspruch auf Lohn hat, ist nach wie vor hart umstritten. Während ein Teil der Gerichte dies, gestützt auf die §§ 323 und 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, bejaht, sind andere der Meinung, daß der Arbeiter am Betriebsrisiko in gleichem Maße beteiligt werden müsse wie der Unternehmer. Das Reichsarbeitsgericht hat am 20. Juni 1928 (RAG. 72/28) entschieden, daß der Unternehmer nur dann zur Weiterzahlung des Lohnes verpflichtet sei, wenn ihn an der Betriebsstörung ein Verschulden treffe. Sei das nicht der Fall, so falle die Lohnzahlungspflicht fort. Wenn ein Betrieb z. B. wegen Kohlenmangels nicht weiterarbeiten könne, so müsse geprüft werden, ob der Unternehmer die Bestellung nicht rechtzeitig aufgegeben habe, oder ob die Lieferung unterblieben sei, weil z. B. die Bergarbeiter streikten. Im ersten Falle trage der Unternehmer die Schuld an der Betriebsstörung, im zweiten aber nicht. Das Reichsarbeitsgericht tut den Hinweis auf die §§ 323 und 615 BGB. ab mit der Bemerkung, daß „der zur Zeit der Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches für Dienstverhältnisse maßgebend gewesene individualistische Standpunkt für die heutige Zeit nicht mehr die Bedeutung beanspruchen kann, die er damals gehabt hat, da inzwischen der Gedanke der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Gesetzgebung anerkannt und festgelegt worden ist“.

Der Inhalt des Bürgerlichen Gesetzbuches, ganz besonders die Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis, sind zweifellos veraltet, aber merkwürdigerweise kommt das Reichsarbeitsgericht nur dann zu dieser Erkenntnis, wenn es sich um Vorschriften handelt, die für die Ansprüche der Arbeiter sprechen.

Das Reichsarbeitsgericht begründet seine Entscheidung mit Worten, die sehr gut klingen, aber sie passen wie die Faust aufs Auge. „Der Arbeiter“, sagt das Reichsarbeitsgericht, „ist heute nicht mehr ein bloßes Werkzeug des Arbeitgebers, sondern ein lebendiges Glied der zwischen diesem und der Arbeitnehmerschaft bestehenden Arbeitsgemeinschaft. Das gemeinsame Zusammenwirken von Unternehmer und Arbeiterschaft bildet heute die Grundlage des Betriebes, wie dies besonders im § 66 des Betriebsrätegesetzes zum Ausdruck kommt. Damit sind gleichzeitig die Rechte der Arbeitnehmerschaft in ihrer Stellung zum Betriebe erweitert und auf eine unterstützende Mitwirkung bei der Leitung desselben ausgedehnt. Diesen erweiterten Rechten stehen naturgemäß erweiterte Pflichten, nämlich die Mittragung einer gewissen Verantwortung für den Betrieb, gegenüber. Wer aber für den Betrieb mit einzustehen hat, muß selbstverständlich auch für die Nachteile mit eintreten, die sich aus ihm ergeben. Es kann die Arbeitnehmerschaft und mit ihr der einzelne Arbeiter die Folgen von Betriebsstörungen und Betriebsgefahren nicht einfach damit ablehnen, daß er seine Arbeitskraft angeboten habe und zur Leistung seiner Dienste bereit gewesen sei. Mit der Mitwirkung bei der Leitung des Betriebes Hand in Hand geht ohne weiteres die Mittragung der Gefahren desselben. Dem steht auch nicht entgegen, daß der Arbeitnehmer am Vermögen und in der Regel auch am Ertrage des Betriebes keinen unmittelbaren Anteil hat. Dieser Umstand kann sich nur dahin auswirken, daß der Gefahrenkreis für ihn nur ein beschränkter ist. Die Verbundenheit der Arbeitnehmerschaft mit dem Betriebe bedingt, daß sie regelmäßig solche Ereignisse mit treffen, die nicht nur die Führung des Betriebes, sondern dessen Bestand beeinträchtigen, den Betrieb vernichten oder auf längere Zeit lahmlegen. Hierher gehören besonders Umstände, die von außerhalb auf ihn einwirken, wie z. B. Naturereignisse oder fremde Gewalt.“

Die Reichsarbeitsrichter scheinen in einer ganz anderen Welt zu leben als die gewöhnlichen Menschen. Wo existiert der Betrieb, in dem der Unternehmer bei der Leitung des Betriebes mit der Arbeitnehmerschaft Hand in Hand arbeitet? Das ist nur ein Teilchen von den vielen schiefen Bemerkungen im Urteil. Was darauf zu antworten ist, hat das Landgericht Köln schon in einem Urteil vom 17. Dezember 1923 trefflich ausgeführt. Damals handelte es sich um die Entscheidung der Frage, ob bei einem Teilstreik die nichtbeteiligten Arbeiter, wenn sie infolge dieses Streiks nicht weiterarbeiten können, Anspruch auf Lohn haben. Das Landgericht hat das bejaht. In dem Urteil (13 S. 151/23) heißt es unter anderem:

„Es kann nicht angenommen werden, daß die zur Arbeit verpflichteten und wirklich arbeitswilligen Arbeiter dann ihren Anspruch auf den Lohn verlustig gehen sollen, wenn der Betrieb infolge des Fernbleibens eines Teiles der Belegschaft oder aus einem anderen, nicht von den streikenden Arbeitern zu vertretenden Grunde, z. B. wegen Kohlenmangels, nicht aufrechterhalten werden kann. Wenn das Reichsgericht (das damals den gleichen Standpunkt vertreten hat wie heute das Reichsarbeitsgericht) in seiner

Entscheidung zu einem abweichenden Ergebnis gelangt unter der Annahme, daß der Betrieb eine Arbeitsgemeinschaft bilde, deren Verfaßung die Arbeitnehmer ebenso treffe wie den Unternehmer, so findet diese Annahme für das hier in Frage kommende Gebiet des Betriebsrisikos weder in den gesetzlichen Bestimmungen noch in den tatsächlichen Verhältnissen eine genügende Stütze. Richtig ist, daß der einzelne Betrieb eine organisatorische Einheit bildet; die kommt aber nur in der Person des Betriebsinhabers zum Ausdruck. Der Wille, der diese „Arbeitsgemeinschaft“ zusammenfügt, ist nicht ihr eigener, sondern ein fremder, nämlich der des Arbeitgebers allein. Die Arbeitsgegenstände und Arbeitsmittel sind Eigentum eines anderen, und das Arbeitsprodukt fällt nicht der Gesamtheit, sondern ausschließlich dem Eigentümer des Betriebes zu. Entscheidend aber für die rechtlichen Folgen, welche aus einer Gemeinschaft gezogen werden können, ist nicht, daß diese Gemeinschaft besteht, sondern wovon sie besteht. Mag man die durch das Betriebsrätegesetz vorgeschriebene Zulassung der „Arbeitsgemeinschaft“ auch noch so weit auslegen, so erstreckt sie sich doch immer nur auf die Herrschaft und Verwaltung im Betrieb in gewissen Beziehungen, keinesfalls aber auf das Vermögen des Betriebes und die Betriebsergebnisse. Vermögensrechtlich berechtigt und verpflichtet ist allein der Betriebsinhaber. Die Arbeitsgemeinschaft kann sonach auch keinen geeigneten Ausgangspunkt für die Entscheidung der Frage nach der Tragung des Betriebsrisikos sein. Verpflichtet zur Lohnzahlung ist dem Arbeitnehmer nur der Unternehmer, aber nicht die „Arbeitsgemeinschaft“. Eine „Arbeitsgemeinschaft“ auf gemeinsamen Erwerb und damit auch auf ein gemeinsames Risiko müßte ebenso wie am Verlust doch naturgemäß auch am Gewinn beteiligt sein. Davon ist aber weder rechtlich noch tatsächlich die Rede. Der Arbeitgeber, der allein den Gewinn erzielt, muß naturgemäß auch das Risiko des Betriebes tragen. Es widerspricht jedem Rechtsgefühl, ihm den ersteren zu lassen, das letztere aber auf die Arbeitnehmer abzuwälzen.“

Diese Urteilsbegründung fußt auf der Wirklichkeit und trifft daher in jeder Hinsicht das Richtige. Der Standpunkt des Reichsarbeitsgerichts ist weder sachlich noch rechtlich haltbar. Von einer „Betriebsverbundenheit“ des Arbeiters im Sinne seiner Entscheidung vom 20. Juni kann keine Rede sein. Damit entfällt auch dessen Pflicht, das Betriebsrisiko mit zu tragen. Das ist ausschließlich die Sache des Unternehmers, denn in seine Taschen fließt ja auch der ganze Gewinn.

Nachdem vorstehende Zeilen bereits druckfertig waren, kam uns ein neueres Urteil des Reichsarbeitsgerichts zu Gesicht, das einen etwas gefünderen Rechtsstandpunkt vertritt. In einem Betrieb entstand dadurch eine Betriebsstörung, daß ein Antriebsriemen riß. Für diese Betriebsstörung kommt weder ein Verschulden der Arbeiter noch des Unternehmers in Frage. Die Arbeiter forderten für die Dauer der Arbeitsruhe den üblichen Lohn. Der Unternehmer lehnte dies ab. Arbeits- und Landesarbeitsgericht erkannten die Forderung der Arbeiter an, und das Reichsarbeitsgericht verwarf die vom Unternehmer eingelegte Revision. In dem Urteil vom 3. November 1928 (RAG. 81/28) heißt es:

„Darüber, daß auf beiden Seiten kein Verschulden vorliegt, sind sich die Parteien schlüssig. Maßgebend ist allein noch die Frage der gesetzlichen Haftung, wobei davon auszugehen ist, daß es ausschließlich Sache des Unternehmers ist, den Bestand und die Führung des Betriebes betreffende und insbesondere solche Ereignisse, die in Betrieben häufig vorkommen, bei allgemeiner Berechnung des Betriebsrisikos schon von vornherein zu berücksichtigen. Das ist im vorliegenden Falle gegeben. Das geschilderte Betriebshindernis fällt ausschließlich in die Gefahrenzone des Unternehmers, die Arbeitnehmer dürfen keinesfalls darunter leiden. Für die Arbeitnehmer bestand deshalb auch keine Verpflichtung, bei einem Betriebshindernis, das ausschließlich in den Gefahrenkreis des Unternehmers fiel, ihrerseits durch Nacharbeit für die Ausgleichung oder Beseitigung des entstandenen Schadens zu sorgen. Ihr Anspruch war demnach gerechtfertigt.“

Betriebsräte im Aufsichtsrat.

Der § 70 des Betriebsrätegesetzes gibt den Arbeitern und Angestellten das Recht, ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Unternehmungen zu entsenden, für die ein solcher besteht. Diese Teilnahme von Betriebsratsmitgliedern an den Sitzungen des Aufsichtsrates ist den Unternehmern natürlich sehr unangenehm, erhalten doch hier die Vertreter der Arbeiter Einsicht in Dinge, die sonst sorgsam vor der Belegschaft behütet werden. Vielfach hat man versucht, dem Gesetz dadurch ein Schnippen zu schlagen, daß man den Schwerpunkt der Vorgesetzterhaltung über die Dinge, die sonst dem Aufsichtsrat vorgelegt wurden, in sonstige Konventikel verschoob, in die man den Betriebsräten den Zutritt verwehrte. Die Sitzungen des Aufsichtsrates unter Teilnahme der Betriebsräte verliefen dann ganz harmlos.

Ein anderes Mittel, den Betriebsräten den Einblick in die interne Geschäftsgebarung zu verwehren, den ihnen das Gesetz ermöglichen wollte, ist die Vorlegung einer möglichst unübersichtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. So werden ja auch Abschlüsse der Aktiengesellschaften veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist eine gesetzliche Verpflichtung, man wählt aber sehr häufig hierfür eine Form, die dem Uneingeweihten möglichst wenig sagt. In einer süddeutschen Aktiengesellschaft ließ sich aber die Vertretung des Betriebsrates nicht in dieser Weise abspießen. Sie verlangte insbesondere eine Spezifikation des Generalunkostenkontos in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Streit wurde arbeitsgerichtlich ausgetragen. Die Angestelltenkammer des Arbeitsgerichts Mannheim erließ das folgende Urteil:

„Die Firma ist verpflichtet, dem Betriebsrat zur Erläuterung der Position Generalunkosten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1927 folgende Angaben zu machen: 1. Die Höhe der Gehälter des Vorstandes, 2. die Höhe der Gehälter der Angestellten, 3. die Höhe der Steuern, 4. die Höhe der Aufwendungen für soziale Lasten, enthaltend Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Erwerbslosenfürsorge, Angestelltenversicherung, 5. Pensionen, 6. Provisionen, 7. Reisepfesen a) des Vorstandes, b) der Angestellten, 8. übrige Unkosten. Die Firma hat die Kosten zu tragen.“

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da die beklagte Firma Berufung eingelegt hat. Voraussichtlich wird sich auch noch das Reichsarbeitsgericht damit beschäftigen. Dessen Entscheidung wird für die Stellung des Betriebsrates im Aufsichtsrat von großer Bedeutung sein.

Müssen Angestellte Streikarbeit verrichten?

Die Fälle, wo der Unternehmer bei Streiks der Arbeiter von den Angestellten fordert, daß sie gewisse Arbeiten der Streitenden machen sollen, sind zahlreich. Die Angestellten lehnen eine solche Zumutung meistens ab, und das mit Recht. Das Arbeitsgericht Waldenburg hatte sich am 9. Oktober 1928 mit einem solchen Fall beschäftigt und dabei entschieden, daß ein derartiges Verlangen gegen die guten Sitten verstößt. In dem Urteil heißt es:

„Wie durch die eidesstattliche Versicherung des Geschäftsführers P. glaubhaft gemacht wird, hat der Bergwerksdirektor L. von der Niederschlesischen Bergbau-A.G. in einer Sitzung des Angestelltenrates das Verlangen aufgestellt, daß die Angestellten im Bedarfsfalle Streikarbeit an Stelle der im Ausstand befindlichen Bergarbeiter für die Aufrechterhaltung der Notstandsarbeiten leisten müssen. Eine derartige Forderung ist nach den modernen Anschauungen über den Arbeitskampf ein unsittliches Kampfmittel, welches von keinem Arbeitnehmer verlangt werden kann. Außerdem ist das Verlangen insofern unberechtigt, als nach dem Arbeitsvertrage die Angestellten für die Leistung einer bestimmten Art verpflichtet sind, die von der durch die Bergarbeiter zu erbringenden Arbeitsleistung sehr verschieden ist. Eine derartige Forderung verletzt auch die Friedenspflicht, die zwischen den beiden Tarifparteien besteht, da die Angestellten selbst nicht streiken. Sie stellt somit eine unerlaubte Handlung im Sinne des § 826 BGB. durch die Mitglieder der dem Bergbauischen Verein angeschlossenen Tarifparteien dar und gewährt einen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Herstellung des früheren Zustandes gemäß § 249 BGB. Diese Wiederherstellung erfolgt durch Unterlassen des bisher gestellten Verlangens.“

Das Urteil spricht also klar aus, daß den Angestellten die Verrichtung von Streikarbeit nicht zugemutet werden darf. Sie sind berechtigt und moralisch verpflichtet, eine dahingehende Aufforderung des Unternehmers abzulehnen. Hoffentlich geschieht das auch in allen Fällen.

Entscheidungen des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung.

In den letzten Monaten hat der Spruchsenat der Arbeitslosenversicherung wichtige Entscheidungen gefällt, von denen wir einige nachstehend mitteilen:

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind dann als Pflichtbeiträge anzusehen und zur Begründung der Unwertigkeit geeignet, wenn sie unter absichtlicher Unterlassung der Befreiungsanzeige gezahlt worden sind.

Ein schon für die Zukunft abgeschlossener Arbeitsvertrag bildet einen Ablehnungsgrund für neu zugewiesene Arbeit dann nicht, wenn das angebotene Arbeitsverhältnis rechtzeitig vor der Zeit, für welche die vertragliche Bindung besteht, wieder gelöst werden kann. Aus dieser Entscheidung ist zu entnehmen, daß der Senat die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung für zulässig hält, auch wenn in Zukunft der Arbeitnehmer durch einen langfristigen Vertrag gebunden ist.

Angestellte einer Arbeitergewerkschaft können nicht als Angestellten- oder Arbeitgeberbeisitzer im Sinne des § 32 ABGB. bei Spruchsenat mitwirken, weil sie durch ihre Berufsausübung als Vertreter der Arbeiterinteressen angesprochen werden müssen.



Unterhaltung und Wissen



Das Land, das vom Holz lebt.

Text und Zeichnung von Krommer.

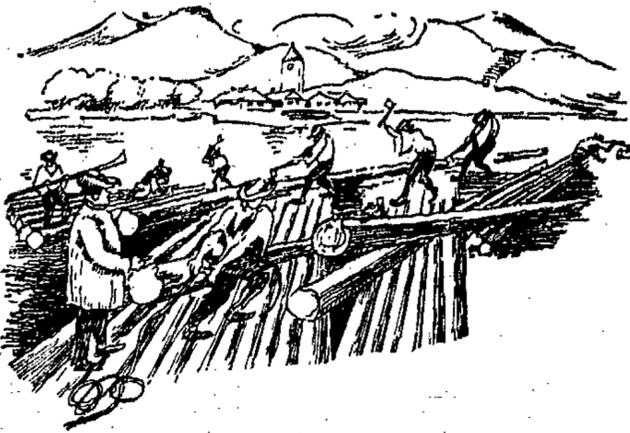
Der gebirgige Nordrand der Slowakei, die ehemals zu Ungarn, seit 1918 zur Tschechoslowakei gehört, ist zum größten Teil von ausgedehnten Wäldern bedeckt. Diese Wälder, in denen nicht selten auch Bären auftauchen, sind der große Reichtum des ärmlichen Landes, in dessen gebirgigem Teil nur die Kartoffel gedeiht und die Industrie über die dürftigsten Anfänge noch nicht hinausgekommen ist.

Rein Wunder, daß sich das Hauptinteresse der Bevölkerung um das Holz dreht. Der größte Teil des Waldes befindet sich in Händen des Staates, zum Teil auch der Gemeinden, während der Privatbesitz weit zurücksteht. Das Unternehmertum ist durch die meist wohlhabenden Holzhändler vertreten, gerissene Kaufleute, die an den schier unerschöpflichen Holzreserven der slowakischen Wälder reich werden. Die zum Fällen bestimmten Bäume werden von ihnen angekauft; für einen lächerlichen Tagelohn arbeiten die Holzfäller in den hohen Bergen, übernachten in primitiven Hütten und leben in kümmerlichster Weise von Brot, Kartoffeln und Schafkäse. Die gefällten Baumstämme werden in ihrer ganzen



selbe, der auf billige Weise (30 tschechische Kronen, das sind 4 Mk. für ein Klafter Holz) seine Kunden bedient. Meist hilft ihm beim Zerkleinern und Zerlegen seine Frau. In neuester Zeit machen Sägewerke und Holzschnidemaschinen diesen primitiven Erwerbszweigen harte Konkurrenz.

Zum Schluß wäre noch die Heimindustrie zu nennen, die sich mit der Herstellung von geschlitzten Holzlöffeln und sonstigen Wirtschaftsgeräten befaßt.



Länge auf je zwei Räderpaare gelegt und vorsichtig zu Tal gefahren. Besonders im Winter verdingen die Bauern sich und ihre Zugtiere zum Holztransport. Dann liegen die Stämme vorn auf Schlittenkufen; auf den schmalen, ungepflegten Gebirgswegen ist die mühselige Fahrt von häufigen Halten unterbrochen, bis man endlich mit den erschöpften Tieren und ihrer Last zu den Flußufern gelangt. Hier ruht das Holz, bis das Frühjahr kommt. Ist das Eis treiben vorbei und der Fluß durch Tauwasser genügend angeschwollen, dann treten die Flößer auf den Plan. Eilig werden die Stämme behauen und zu Flächen zusammen-



gefligt. Plumpse Baumruder ersetzen das Steuer. Noch ein wenig Mundvorrat im eingebundenen Luchlein, und dann geht es hinaus in die wirbelnde Flut! Wohlbekannt sind dem Flößer die Tüden und Launen des Gebirgsflusses. Da muß er einer Klippe ausweichen und dort eine scharfe Kurve nehmen. Er muß wissen, wo der Fluß am tiefsten ist, damit er nicht plötzlich im seichten Wasser steckenbleibt. Tagelange Arbeit gehört dazu, um so ein steckengebliebenes Floß wieder flottzutreiben.

Kilometer auf Kilometer fährt er so zwischen den Bergen, von denen die Holzhäuschen und Glockentürme der Bauerndörfer heruntergrüßen. Seinen Mitfahrer entlohnt er selbst, und oft nimmt er, um auch diese Ausgabe zu sparen, seine Frau als zweiten Steuermann mit. Kommt die Nacht und scheint der Mond, so wird die Fahrt ohne Unterbrechung fortgesetzt. Ist aber die Nacht dunkel, dann wird das Floß am Ufer festgemacht und an eben derselben Stelle übernachtet, wobei der dicke Schafpelz das Bett ersetzt. Am andern Tag geht es im ersten Morgengrauen weiter, bis man die Waag, den bedeutendsten Fluß der Slowakei, erreicht. Hier übernehmen andere Flößer das Holz. Es wandert die Waag hinunter, vorbei an längst zerfallenen Dörfern, bis nach Komorn, wo die Waag in die große Donau mündet. Das Holz aus den einsamen Wäldern im Norden zerstreut sich in alle Welt, um in tausend neuen Formen Auf-erlebung zu feiern.

Außer dem Flößer findet noch der Holzha... -vermöglichkeit. Da in Stadt und Land meistens mit Holz geheizt wird, baut man eigene für die Holzheizung eingerichtete Öfen, sogenannte Bachrichtel. Zuerst, aus gerundeten Ziegeln gebaut, mit Mörtel gepugt, in der Mitte durch breiten Blechbeschlag zusammengehalten, rücken sie bis zur Decke und verbreiten an den kalten Wintertagen wohlige Wärme. Im Spätsommer wird von den Haushaltungen der Holzvorrat in Form dicker Scheite eingekauft. Dann tritt der Holzhaader in Aktion, füllt vielen Jahren meistens der-

Eile erzeugt Eile.

Von Kurt Offenburg.

Sie haben es so eilig, mein Herr? Ach ja, Sie haben — nichts zu tun. Niemand auf der Welt hat mehr Eile als jene Leute, die zuviel Zeit haben.

Zeigt sich irgendwo deutlicher die Relativität unseres Daseins, die Traumahaftigkeit der Erscheinungen als an dieser närrischen Verzauberung? Indem das Tempo sich erhöht, jede Lebensfunktion unterstützt und erleichtert wird, und je praktischer man diese „beste aller Welten“ ausnützt, um so weniger werden wir arme Kreaturen mit diesem Dasein fertig!

Die Eisenbahn — schon rasch genug, wenn man sich der Postkutsche erinnert — wird durch das Flugzeug abgelöst; Hoch- und Untergrundbahnen durchschließen die Städte und heben die Last der Entfernungen auf; das Fahrrad wird ein Museumsstück sein, sobald jeder Staatsbürger seinen Führerschein in der Westentasche und sein Auto im Stall hat; Radio liefert Musik ins Haus, wie der Restaurateur das fertige Essen; Briefe schreibt man nicht mehr und Telegramme diktiert man durchs Telephon; rechnen besorgt die Rechenmaschine; der elektrische Staubsauger und die Kochplatte funktionieren fast von selbst.

Frage: Was haben wir an Ruhe, was an besinnlichem Glück gewonnen? Antwort: Nichts! — Eile erzeugt Eile. Jedes gesparte Atom will sich, kostbar wie es ist, ganz bis zum Rande anfüllen mit Spannung. Jeder freie Atemzug wird in den Tätigkeitsortan gekliffen, der unser sogenanntes Leben ist.

Wer weiß: vielleicht gibt es einen Bazillus der Schnelligkeit, eine Krankheitsart, die von allen diesen Maschinen auf uns Menschen übertragen wird. Die Zeit bekommt ein anderes Gesicht: eine einzige Minute ist ein kostbarer Lebensabschnitt geworden; und wenn die fünf Minuten auf die Elektrische, die Untergrundbahn warten muß, dünkt es dich eine sinnlos vergeudete Ewigkeit.

Von diesem Bazillus (den wir freudlichst der Wissenschaft zwecks bakteriologischer Untersuchung zur Verfügung stellen) sind jene Glücklichen am wenigsten infiziert, die vor Ansetzung gestehen, ihre Tage in Staats- oder Kommunalbetrieben verbringen und in solchen Bezirken ein vom Leben losgelöstes, besinnliches Dasein führen. Hier soll es sogar noch zerkaute Federhalterenden und patriarchalisch-gerühmte Vesperpausen geben. Hinter den Schaltern der öffentlichen Stellen trifft man noch die letzten Reste jener benedictuswerten Spezies Mensch, die „die Ruhe“ hat; eine Gelassenheit, die sich gleichsam aus der Kaserai der wartenden Außenwelt speist. In weiser Vorsicht hat man sie mit Wittern vor den drohend Harrenden geschützt: denn der Mensch von heute, der vor Amtschaltern warten muß, ist ein wildes Tier, dem die Lagen gestuft sind.

Aber wie unendlich viel haben — in dieser komisch verschrobener Welt — jene zu tun, die es nicht nötig haben! Der große Geschäftsmann, der seine Millionen im trocknen Hat und doch täglich die Fülle seiner Leiblichkeit zwischen Bureau, Aufsichtsratsitzungen und Klubessen hin und her hegt. Und jene Zeitkranken erst, die überhaupt keinen Beruf haben! Die einen Rennwagen besitzen, der seine 250-Kilometer-Stundengeschwindigkeit hergeben soll; die mit ihren Polopferden nach England und zum Herbstrennen nach Deauville eilen; die im Hochsommer zugleich in San Sebastian baden und eine Bergbesteigung in Alfen machen möchten. Und erst die Kaserai jener unglücklichen Geschöpfe, die in grauen Vorzeiten nichts zu tun hatten als „himmlische Rosen ins irdische Leben“ zu flechten; die heute waffieren, frisieren, schönheitspflegen, rhythmisieren, Charleston stampfen, sich an- und umziehen, flirten, shopping gehen, studieren, flanieren und intrigieren müssen. Die Armen!

Aber auch wir, die der liebe Gott vor einem Einkommen, das die Arbeit verbietet, beschligt hat, auch wir sind ergriffen, gepelnigt von dem Bazillus der Eile. Wie das laufende Band den Fabrikarbeiter in sein grausames Tempo zwingt; so vergewaltigt uns das Tempo des geistigen Lebens. Wer kann die Massen bedruckten Papiers bewältigen, die die Rotationsmaschinen in jedes Haus schleudern? Der moderne Mensch, schauernd vor dem „Zeitverlust“, den ein Buch zu lesen verursachen könnte, flüchtet in das Kino, das die mit Geschehen erfüllte Zeit in rapidem Abtauf vergewaltigen kann.

Kurzum: man hat keine Zeit, kaum mehr Atem für die früher so wohlkreditierte, aber immer zeitraubende Beschäftigung der Liebe. Je kürzer die Röde, je seidener die Strümpfe, je mehr emaillet die Gesichtchen und je führerischer die Gebärden werden, desto rascher und geräuschvoller kauft der erotische Apparat, doch um so geringer ist der Erfolg. Tempo ist Selbstzweck. In einem grotesken Irrsinn dreht sich das maschinenranke Leben um sich selbst, und kein Gott kann es abstellen.

Sie haben es so eilig, mein Lieber? Ach ja, ich weiß, Sie haben nichts zu tun.

Arbeitslos.

Manchen Tag
Verkräumen wir auf Brücken,
Welch Bedrückten,
Wenn die Wellen schnellen Laufs zerfließen.
So zerfließen, so entrinnen
Unsre Tage in den leeren Raum der Zeit.
Bitterkeit
Heißt unser Fluß,
Warten, warten unser Maß.

Morgens
Wir am Fenster stehen,
Sehen kommen, Sehen
Zwischen Ruh' und Schicht.
Uns ruft die Fabrikstrasse nicht.
Müssen zuschauen, wie aus Schweiß und Müh'n
Blumen des Geborgenseins erblühen.
Arbeit ist gewiß ein Joch,
Ach, wie gerne trügen wir es doch,
Ach, wie gerne trügen wir die Plage,
Statt der aufgezwungenen toten Feiertage.

Mittags
Kocht das Mal der Mangel,
Steht der Hunger zwischen Tür und Angel.
Jeden Abend, Schaffenden die Kost,
Sitzt bei uns der träge Geam zu Gast.
Nacht ist tiefe, dunkle Klust.
Weh', wenn uns der grelle Morgen ruft,
Wiederum zum Bettelgang verdammt:
Arbeitsamt! Arbeitsamt!

So zermürbt,
Daß das Leben stückweis stirbt.
Selbst zum Aufruhr reicht's nicht mehr.
Schlaff der Arm, der Kopf gedankenleer.
Schmäht nicht, die sich scheu verdrücken,
Vor dem grauen Nichts die Schulter bücken...
Die ihr an den vollen Schülfein sitzt
Ja, ihr fühlt euch wohlgeborgen,
Und euch plagen nur die Sorgen,
Ob der Staat das Eigentum beschützt.

Unser Wünsche
Bauen täglich Brücken,
Und wie blicken
Unverwandt ins Wellenspiel.
Nacht, enfsern! sich unser Ziel!
Wer erm'ßt, was uns an Leid geschieht?
Ist's der Fluß, der da von donnen zieht?
Steht am Stein mühslich zum Sand zerrieben,
Wer erreicht die Mündung, wer wird abgerieben?
Wissen wir's, im Strudel eingeteilt?
Ahnt die Welle, warum sie entzitt...!

Sultus Gerlach.

Bücher und Zeitschriften

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaften. Herausgeber Th. Leipart. Verlagsgesellschaft des DGB. — Mit dem jetzt vorliegenden Heft 12 schließt das wissenschaftliche Organ der deutschen Gewerkschaften seinen fünfsten Jahrgang. Das neue Heft enthält einen längeren Aufsatz von Rimensberger in Amsterdam über den Internationalen Gewerkschaftsbund im Rahmen der gewerkschaftlichen Gesamtentwicklung. Frih Friede bringt kritische Betrachtungen zu den Beschlüssen des Gewerkschaftstages über die gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Das Bildungsproblem bei den Buchdruckern wird von Karl Schaeffer behandelt. E. Haucisen erörtert das Problem der Frauen in den Gewerkschaften unter dem Gesichtspunkt des Buchbinder-Verbandes. Besondere Beachtung verdient der Aufsatz von Dr. Walter Pahl über die „Meinungsmonopole“ der Marktarbeit und ihre Bekämpfung. Dazu kommt die Rundschau der Arbeit. — Die „Arbeit“ kostet vom 1. Januar an vierteljährlich 3,60 Mk. Für Organisationsmitglieder durch die Organisation bezogen 2,85 Mk.

Leitfaden für Arbeiterbüchereien. Herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68. Preis 1 Mk. — Der „Leitfaden für Arbeiterbüchereien“ weist den Weg zur einheitlichen Einrichtung der Büchereien. Um eine vom Beirat für das Arbeiterbüchereiwesen aufgestellte Systematik ist eine Anleitung für die Einrichtung und den Betrieb von Arbeiterbüchereien aufgebaut worden, die die Tätigkeit des Arbeiterbüchereiwesens bis in die kleinste Einzelheit behandelt. Ferner enthält das Buch ein Verzeichnis von etwa 300 Büchern.

Sammelbuch für die Aufrechnung der Quittungskarten der Invalidenversicherung. Von J. Stephan. Landgemeindevorlag, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 22a. Preis 25 Pf., bei Abnahme von 100 Stück 20 Pf. — Das Büchlein enthält neben den für die ganze Versicherungsdauer ausreichenden Vordrucken für die Aufrechnung der Quittungskarten eine recht geschickte Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen der Invalidenversicherung, die für den Versicherten von Bedeutung sind, und eine Tasche zur Aufnahme der bereits vorhandenen losen Aufrechnungsbescheinigungen. Die Ausgabebestellen für die Quittungskarten sollten dieses Büchlein allgemein einführen.

Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Drei Vorträge von Albert Thomas, Prof. Emil Lederer und Dr. Otto Suhr. Herausgegeben vom Allgemeinen freien Angestelltenbund, Berlin 1928. Freier Volksverlag, G. m. b. H., Berlin NW. 40, Weststraße 7. 83 Seiten. Preis 1,50 Mk.



Auch bei leichten Verletzungen verbinden lassen!

Herausgegeben im Auftrage des Verbandes der Deutschen Berufsge nossenschaften durch die Unfallversicherungs-Gesellschaft, Berlin W. 8.

Illustrierte Geschichte des Bürgerkrieges in Rußland 1917 bis 1921. Von diesem auf 20 Lieferungen berechneten Werke sind die Hefte 13 und 14 erschienen. Preis des Heftes 40 Pf. Neuer Deutscher Verlag (Willi Münzenberg), Berlin W. 8, Wilhelmstraße 48.

Das Leben auf der Erde. Von Prof. Dr. Julius Schägel. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Broschiert 1,50 Mk., in Ganzleinen 2 Mk., Vorzugsausgabe 2,75 Mk. — Nachdem der Verfasser die Eigenart und Naturverbundenheit der Lebewesen gezeigt hat, werden Beispiele aus allen Gebieten des Lebens auf der Erde, von seinen Anfängen in der Frühgeschichte unseres Planeten bis zum Auftreten des Menschen beigebracht. Erfahrungsreiche, Bedingungen, Geschichte und Ausbreitung des Lebens erfahren übersichtliche Darstellung, die durch zahlreiche Bilder, Zeichnungen, wie Naturaufnahmen, illustriert werden. Das Büchlein ist die denkbar beste Einführung in die Lebenswissenschaft. — Das Buch erscheint als erste Buchbeigabe des fünften Jahrganges zur „Urania“, kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Probehefte stellt die Urania-Verlagsgesellschaft, Jena, gern zur Verfügung.

Rechtshilfe für den Alltag. Von Amtsgerichtsdirektor Dr. Bessel und Studienrätin Elise Sander. 4., verbesserte Auflage. Verlagsbuchhandlung Julius Klinckschardt, Leipzig. Preis 1 Mk. Bei Abnahme von 25 Stück und mehr gewährt der Verlag eine Preisermäßigung. — Die Tatsache, daß sich von diesem Buche in kurzer Zeit eine 4. Auflage notwendig machte, spricht für seine Brauchbarkeit. Es enthält die für den Alltag wichtigsten Gesetzesbestimmungen, erläutert an vielen Beispielen.

Woher die Kinder kommen. Jugendlesebuch von Joseph Weisbart. Band V der von Prof. Paul Ostreich herausgegebenen Schriftenreihe zur Volkserziehung, „Menschenbildung und Menschheitsgestaltung“. Hensel u. Co. Verlag, Berlin W. 30, Nollendorfstraße 21a. Preis in festem Pappband 1,30 Mk. — Der Verfasser will die Kinder über die geschlechtlichen Vorgänge des Lebens aufklären. Dies geschieht in Form einer frischen, durch Zeichnungen unterstützten Plauderei einer Arbeiterfamilie. Von den einfachsten Tatsachen des Zellenlebens ausgehend, werden die Fortpflanzung in Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt, geschlechtliche Vereinigung, Schwangerschaft und Geburt geschildert.

Staats- und Verfassungslehre. Von Rudolf Abraham. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61. Preis 1,00 Mk., in Halbleder gebunden 2,80 Mk. — Allen überzeugten Anhänger unserer Republik, vor allem der jungen Generation, wird diese Schrift gute Dienste leisten, denn sie schildert in allgemeinverständlich, überaus klarer, von gründlicher Sachkenntnis getragener Darstellung die Staats- und verfassungsrechtlichen Grundlagen unseres Volksstaates.

Arterienverkalkung

ist sehr verbreitet. Prof. D. C. Lindig, eine wissenschaftliche Autorität, schreibt darüber: „Die Arterienverkalkung ist leider in unserer Zeit ebenso sehr verbreitet wie die Herzschwäche.“ Der beste Beweis dafür ist, daß ihr von 100 Menschen 25 zum Opfer fallen.

Arterienverkalkung entsteht durch übernormale Ablagerung von Stoffwechselprodukten, besonders Kalzium, in den Arterien. Begleitet werden dadurch ihrer Elastizität beraubt, es treten alsdann Bluthochdruck, Schwindelattacken, Gedächtnisschwäche, Kopfschmerzen und starke Beeinträchtigung des Herz- und Kreislaufsystems ein, außerdem sind auch Schlaganfälle, die mitunter tödlich verlaufen, die Folge der Verkalkung. Stomatologische Arterienverkalkung tritt im höheren Alter ein, heute jedoch gibt es aber schon Menschen im besten Alter, die unter Verkalkungserscheinungen leiden. Es empfiehlt sich deshalb, rechtzeitig

gegen die Arterienverkalkung etwas zu unternehmen. Am besten sorgt man durch den Genuß des bekannten Philippsburger Perbaria-Arterienkalkungs-Lees dafür, daß das Blut von Stoffwechselprodukten gründlich gereinigt, dünnflüssig gemacht, dadurch die Auktulationsfähigkeit erhöht und ein Fortschreiten der Verkalkung verhindert wird. Die nachfolgend abgedruckten Dankschreiben, einige wenige von den vielen, die wir besitzen, sollten auch Ihnen Beantwortung geben, dieses absolut giftfreie und unschädliche Naturgetränk regelmäßig zu nehmen:

... bin im 70. Lebensjahre und bemerke Ihren Arteriosklerose seit einigen Wochen. Der Erfolg ist überraschend gut, die Durchblutung des Körpers ist bedeutend besser geworden, die Schwindelanfälle sind fort-

geblieben. Der mich behandelnde Arzt empfiehlt mir, die Kur möglichst lange fortzusetzen. gez. E. Variels, Berlin-Mehlensee.

... Der Tee hat mir gegen Arterienverkalkung sehr wohlgetan, die andauernden Kopfschmerzen und Schwindelanfälle sind fast ganz verschwunden, auch das Herz arbeitet regelmäßiger. gez. D. D. ... Schlesw.-Holst.

Nur: Mindestens 8 bis 12 Pakete. Preis pro Paket 3 Mk., zuzügl. 20 Pf. Porto. Bestellungen (zweckmäßig wegen Vorrauszahlung) nicht unter 3 Paketen! Richt man an die Herstellerfirma, worauf Aufstellung durch die zuständige Apotheke erfolgt! Nachahmungen bitte zurückweisen, nur die Marke „Perbaria“ bürgt für Echtheit! Kleinerer Hersteller: Perbaria-Ärztlerparadies, Philippsburg A 319/Baben.

August Gehrmann
gegründet am 31. Juli 1880, wird geführt von E. Frenzel, Kontornormweller, Erndtebrunn (Sachsen).

Die Meisterprüfung im Tischlergewerbe
v. E. Frenzel, Fachschuldirektor, Tischlermeister in Blankenburg a. S.
Preis geheftet 5 Mk., in Ganzl. geb. 7 Mk.

Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Diese Uhr
24-Stund.-Zifferblatt, la Ankerwerk, versieh. m. verzöld. Rändern, sowie gutvergold. Kavalierkette u. s. w.
2j. schriftl. Gar. i. nur zum **6,50**
Erwin R. Berthold, Halle a. S. 30

Stuhlflechtrohr!
Beste, ergiebigste Qualität.
Halbgl. rotband Nr. 2a 3a 4a
pro Pfund Mk. 4,20 4,- 3,30
Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt!
Wahler, Dresden-N., Rehefelderstr. 53.

Anzüge
L. Sport, Straße u. Abend, Herren-Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Windjacken, Damen-Mäntel u. Schuhe u. Stiefel liefern **5 Tage zur Probe** Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen um Gütigkeit und Preiswürdigkeit prüfen zu lassen, b. angem. Anzahlung gegen bequ. Wochenzahlungen von nur G.-M. Illustrierter Prospekt mit Preisliste gratis und frei. **Walter H. Gartz, Berlin S. 42, Postl. 311 B.**

Sprechmaschinen - Laufwerke
z. Selbst- la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummierlager, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattenteller m. Tuchbezug, Nickelklappbügelarm. **Mark 26**
in Aluminium-Schalldose franko nur
Tontührungen an Holz und Metall nach Katalog.

Versand p. Nachn. Katalog gratis u. franko an jedermann von
Robert Husberg - Neuenrade i. W. No. 10

Die gebundene Ausgabe des Fachblatt für Holzarbeiter 1928
liegt versandbereit vor.
Preis **11 Mk.**

Bestellungspreis für Fernbestellungen, jedoch nur beim Bezug durch die Verlagsanstalt, 8 Mk.

Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Tischlerschule
Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückk.

Billigebühnen Bettfedern
nur reine, gefüllte Sorten. — Ein Kilo große geschlossene 3 Mk., halbweil 4 Mk., weisse 5 Mk., bessere 6 Mk., 7 Mk., daunenweich 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weisse ungeschlossene 1,50 Mk., 1,90 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zahlbar gegen Nachnahme. Muster frei. Umtrausch und Rücknahme gestattet. Beschrift. Sachsel. L. 088 Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.

III Geficherte III
Erstens
durch Anschaffung einer **Motor-Bandsäge** zum Brennholzschnitten. Eine derartige Maschine billig und zu günstigen Bedingungen abzugeben. **Schleß & Rogmann, Kassel 4**

Bilder
für Schlaf-, Wohn- und Speisezimmer ohne Anzahlung, von **50 Pf.** kauft man direkt in der Kunstbildergabrik „**Diamant**“, Berlin C. 23, Prenzlauerstr. 17 6. a. Alexanderpl. Katalog kostenfrei

Hobelbänke 75 RM
2 m lg. 1. Qualität, Blatt beste ged. Roth. Stahlsp., kompl. Preisl. gratis. **Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekasernen 6**

Amerikanisches Sporthemd aus hauchdünner, olivgr. Hemdstoff Mk. 6,50 Cowboyhüte ... Mk. 9,75 **F. H. Marcus, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalder-Strasse 12.**

Geim- u. Furnieröfen
fertig als Spezialität (Preis gratis) **Gebr. Belfinger, Freiburgt. 3. 1**

Billige böhmische Bettfedern!
S. Benisch
1 Pfund genau, gute gefüllte Bettfedern 80 Pf., bessere Qualität 1,20 Mk., halbweisse, feinstgige, 1,20 Mk., und 1,40 Mk.; weisse, feinstgige, gefüllte 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinstgige gefüllte Halbhaare - Herrenschaftfedern 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk. Crane Halbhaare 2,75 Mk. Kumpffedern, ungefüllt, mit Flaum gemengt, halbweisse 1,75 Mk., weisse 2,40 Mk., 3 Mk.; allerfeinste Flaumkumpff 3,50 Mk., 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge zahlbar gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franco. Umtrausch gestattet oder Geld zurück. Käufer und Preisliste kostenlos. **S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 26/109, Böhmen**

Rheuma?
Arzt empfohlen. Viel Danksschr.
Piperazin Salz
weil harnsäurelösend

Sportschlitten-Rufen
Esche, gebogen, prima Qualität 100 120 140 160 cm Holzlänge 1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. a Paar. Ringelkufen 150 cm Schlittenlg. 5 Mk. Preise für Schneeschuhe und Bindungen auf Anfrage. Zum Versand gelangt nur beste, ausgesuchte, astreine Ware. Bei Nichtgefallen Geld zurück. **M. Walther, Dresden-Neustadt, Rehefelder Str. 53.**

Achtung! Mitte Januar erscheint:
Wilhelm Scherrer: Geschichte der deutschen Literatur
Durch die Herausgabe einer sehr grossen Auflage ist es möglich, das Werk, welches bisher 12 Mk. kostete, umgekehrt für nur **2,85 Mk.** abzugeben. Bestellungen schon jetzt an die **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2**

Hobelbänke,
1. Qualität, sächsische Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trave. Buchenholz, 20 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Kleinspindel, Preis von 65 Mk., mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzettelprospekte gegen 26 Pf. Einzahlungen. Max Walther, Dresden 12, Rehefelder Strasse 53.

Handsägerei
Klebschnitt a. Holzbrandwerkzeuge, Holz-Verlages etc. in grosser Auswahl. Katalog gratis! **L. Reichel, Kottbus 43 Platz.**

Mitte Januar erscheinen:
Ganghofer, Ludwig: Die Martinsklause
Roman, vollständige Ausgabe, in einem Bande in Ganzleinen gebunden ... für nur **2,85 Mk.**

Ganghofer, Ludwig: Schloss Hubertus
Roman, vollständige Ausgabe, in einem Bande in Ganzleinen gebunden ... für nur **2,85 Mk.**

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2